



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. März 2021  
Kantonsratspräsidentin Fanaj Ylfete

### **B 54 Neuberechnung der Kantonsbeiträge und Weiterentwicklungen im Volksschulbereich; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung / Bildungs- und Kulturdepartement**

#### 1. Beratung

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Vor uns liegt die Revision des Volksschulbildungsgesetzes. Dieses Gesetz zu ändern bedeutet, tiefgreifend ins Räderwerk unseres Bildungssystems einzugreifen und dort an Schrauben zu drehen. Dies ist manchmal eine trockene und komplexe Materie, aber in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen. Über 40 000 Kinder und Jugendliche befinden sich momentan in der Luzerner Volksschule. Es ist der Ort, wo wir unsere Zukunft ausbilden. Der Kanton investiert in diese Zukunft über 400 Millionen Franken; das ist mehr als für fast alle weiteren Bereiche in unserem Staatshaushalt. Eine Revision des Volksschulbildungsgesetzes ist deshalb immer ein Vorhaben mit vielen Betroffenen und grossen Hebelwirkungen. Es überrascht nicht, dass bereits die Vernehmlassung ein grosses Echo bewirkte. Auch danach, in den letzten Monaten und Wochen, haben ich und meine EBKK-Kolleginnen und -Kollegen, aber wahrscheinlich auch Sie alle hier im Rat aussergewöhnlich viele Rückmeldungen zu diesem Geschäft erhalten. Entsprechend freut es mich, dass wir diesem Geschäft in der EBKK grosses Gewicht beigemessen haben. Die Kommission wurde vom Bildungs- und Kulturdepartement an ihrer Online-Sitzung vom 14. Dezember 2020 über die Botschaft B 54 informiert und hat diese an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2021 zum ersten Mal beraten. Die Vorlage nimmt verschiedene Anliegen auf, um die Luzerner Volksschule weiterzuentwickeln. Sie geht dabei auf die Zeichen der Zeit ein, nimmt aktuelle Themen auf und erledigt die Pendezenz, sie im Gesetz abzubilden. Die EBKK ist deshalb einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Ich möchte die verschiedenen Aspekte der Gesetzesänderung kurz vorstellen. Ich stelle dabei jeweils auch die Meinung der Mehrheit der EBKK vor. Die Anträge und Meinungen der Minderheiten in den jeweiligen Punkten werden Sie ja noch in den folgenden Eintretensvoten und Anträgen hören. Zum Wechsel von Norm- auf Standardkosten: Diese Änderung ist eine alte Idee und wird schon seit Jahren diskutiert. Nachdem mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden in der Volksschule auf 50:50 geändert wurde, schlägt der Kanton erneut dieses neue Berechnungsmodell vor. Es vereinfacht die Abläufe und berechnet die Kosten für die Schulen genau nach jenen Parametern und Faktoren, welche von den Schulen als Leistungen auch verlangt sind. Die Komplexität dieser Berechnung ist nicht zu unterschätzen, und im Vorfeld der Beratung herrschte teilweise Verunsicherung, wie sich der Modellwechsel finanziell auswirkt. Die Diskussionen führten aber zu einer offeneren Kommunikation und mehr Transparenz über die

Berechnungsfaktoren seitens des Kantons. Zudem ist der Kanton dem Wunsch einer Vielzahl von Gemeinden entgegengekommen, den Wechsel des Berechnungsmodells einige Jahre hinauszuschieben, um zuerst die Auswirkungen der AFR18 abzuwarten. Die EBKK begrüsst mit sehr grosser Mehrheit unter diesen Voraussetzungen den Wechsel von Norm- zu Standardkosten und verwarf einen Streichungsantrag mit 11 zu 2 Stimmen. Gleichzeitig ist der EBKK der Einbezug der Gemeinden wichtig. Sie bezahlen die Hälfte der Kosten und sind deshalb ganz direkt von deren Festlegung betroffen. Die EBKK schlägt Ihnen deshalb vor, dass die Volksschuldelegation bei der Festlegung der Kosten aktiv mitwirkt. Ein entsprechender Antrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen gutgeheissen. Bei der Volksschuldelegation handelt es sich um ein bereits bestehendes, funktionierendes Gremium von Kanton und Gemeinden. Zur Reduktion der Sekundarschulmodelle: In den letzten Jahrzehnten haben immer mehr Schulen im Kanton Luzern ihr Sekundarschulmodell gewechselt. Mit vier gewichtigen Ausnahmen unterrichten heute alle Luzerner Gemeinden im integrierten oder im kooperativen Modell. Das getrennte Modell findet sich noch in Horw, Malters, Emmen und Willisau. Im getrennten Modell sind die Schülerinnen und Schüler in fixe Klassen mit einem Niveau A, B oder C eingeteilt. Im integrierten Modell hingegen gibt es Stammklassen mit verschiedenen Leistungsniveaus; die Schülerinnen und Schüler werden aber in den zentralen Fächern gemäss ihrem Leistungsniveau gefördert. Der Kanton betont in seinen Ausführungen, dass dieses Modell pädagogische Nachteile aufweise, weil weniger auf die individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler eingegangen wird. Das kooperative Modell wiederum ist eine Mischform zwischen getrenntem und integrativem Modell. Die EBKK lehnt die Abschaffung des getrennten Modells klar ab und nahm einen Streichungsantrag mit 10 zu 3 Stimmen an. Die grosse Mehrheit der Kommission stellte fest, dass das Modell nur einer von vielen Faktoren ist, der zum Lernerfolg und zu einer optimalen pädagogischen Förderung beiträgt. Zudem sieht es eine Mehrheit der Kommission kritisch, wenn der Kanton die Abschaffung den verbleibenden Gemeinden diktiert. Weitere Kritikpunkte waren die fehlende Gesamtschau mit dem Einbezug des Untergymnasiums sowie dass keine zusätzlichen Ressourcen für die Umstellung des Unterrichtsmodells bereitgestellt werden. Zur KITAplus: Mit dem Projekt KITAplus werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen, beispielsweise infolge Behinderungen, Sprachauffälligkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten, bereits in der Vorschule gemeinsam mit anderen Kindern spielen, und sie werden dabei heilpädagogisch gefördert. Bereits 17 Gemeinden bieten dies an, und das Projekt stiess auf ein grosses und sehr positives Echo. Die frühe Integration dieser Kinder ist ein grosser Gewinn für unsere Gesellschaft. Das sahen auch wir im Kantonsrat so und stimmten im September der Motion M 176 von Jim Wolanin einstimmig zu. Diese fordert, für die KITAplus ein Finanzierungsmodell zu schaffen. Die Änderung des Volksschulbildungsgesetzes nimmt dies auf und verankert das Angebot. Die EBKK begrüsst dies sehr. Zur Schulsozialarbeit: Seit schon fast 20 Jahren gibt es in Luzern die Schulsozialarbeit. Im Laufe der Zeit haben immer mehr Gemeinden den Nutzen der Schulsozialarbeit erkannt und ein entsprechendes Angebot eingerichtet. Nur noch sehr wenige Gemeinden haben keine Schulsozialarbeit. Bisher besagte das Gesetz, dass dieses Angebot von den Gemeinden freiwillig eingerichtet werden kann. Die Revision will ein Angebot für Schulsozialarbeit obligatorisch machen; es ist eine Investition, welche Konflikte und Probleme in den Schulen frühzeitig auffängt und so mögliche grosse Folgekosten verhindert. Eine grosse Mehrheit der EBKK teilt die Auffassung des Kantons, dass es sich dabei um ein sehr sinnvolles Angebot handelt. Die Kommission lehnte einen Antrag auf Streichung mit 9 zu 4 Stimmen ab. Zur Ausbildung von PH-Studierenden an den Schulen und zur Verantwortung für diese Ausbildung: Wir haben im Kantonsrat in den letzten Jahren mehrmals einen möglichen Mangel an Lehrpersonen im Kanton Luzern diskutiert. Erfreulicherweise ist die Zahl der Studierenden an der PH Luzern sehr hoch, was eine gute Voraussetzung dafür ist, dass wir auch in Zukunft über gute und genügend Lehrpersonen verfügen werden. Die Studierenden absolvieren in ihrer Ausbildung Praktika an den Schulen. Es ist eine Kernaufgabe der PH, zusammen mit den Schulen diese Praktikumsplätze zu organisieren. Nun soll dies auch im Volksschulbildungsgesetz

festgeschrieben werden. Die Schulen und die PH organisieren diese Plätze bereits jetzt gemeinsam. Die Festschreibung im Gesetz gibt der Aufgabe noch grösseres Gewicht und nimmt die Schulen in die Pflicht. Eine Mehrheit der EBKK begrüsst dies und sieht die Schulen in der Pflicht, bei der Ausbildung des eigenen Nachwuchses mitzuwirken. Ein Antrag, das geltende Recht zu belassen, wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Zur frühen Sprachförderung: Dieses Instrument gewinnt in unserer multikulturellen Gesellschaft an Bedeutung. Je früher Kinder die deutsche Sprache lernen, desto besser sind ihre Bildungsaussichten. Bereits heute bieten 17 Gemeinden die frühe Sprachförderung an. Sie wird gemeinsam von Eltern, Gemeinden und Kanton finanziert. Neu soll das Volksschulbildungsgesetz die Gemeinden verpflichten, die frühe Sprachförderung anzubieten. Diese Investition in die Zukunft war in der EBKK unbestritten. Zu Diskussionen führte einzig die Frage, ob die Eltern von der Mitwirkungspflicht, also von einem finanziellen Beitrag, befreit werden sollen. Die EBKK sieht hier aber auch die Eltern in der Pflicht und lehnte einen entsprechenden Antrag mit 9 zu 4 Stimmen ab. Zum Kantonsbeitrag an Tagesstrukturen: Der Kanton richtet bisher an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einen Pro-Kopf-Beitrag aus. Wie viel dieser tatsächlich mithalf, die Kosten in der jeweiligen Gemeinde zu decken, variierte von Gemeinde zu Gemeinde, weil diese sehr unterschiedliche Netto-Betriebskosten ausweisen. Deshalb soll künftig festgelegt werden, dass der Kanton fix 50 Prozent der Netto-Betriebskosten beiträgt. Diese Kosten werden nach einem einheitlichen Kostenraster ermittelt. Diese neue Lösung hat den Vorteil, dass die Kantonsbeiträge einfacher zu berechnen sind, der Kontrollaufwand auf Kantons- und Gemeindeseite deutlich kleiner wird und zudem die einzelne Gemeinde tatsächlich 50 Prozent der Nettokosten vom Kanton erhält. Die EBKK begrüsst diese Umstellung. Der grossen Mehrheit der EBKK ist es zudem ein Anliegen, dass in diesen Netto-Betriebskosten auch zusätzliche Ressourcen für die Betreuung von Kindern mit einer Sonderschulmassnahme angemessen berücksichtigt werden. Die EBKK empfiehlt Ihnen deshalb mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Gesetzestext entsprechend zu ergänzen. In der Schlussabstimmung hat die EBKK die Änderung des Volksschulbildungsgesetzes mit sehr grosser Mehrheit mit 11 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Trotz Kritikpunkten von verschiedenen Seiten und entsprechenden Anträgen, die in der Kommission keine Mehrheit fanden, haben fast alle Fraktionen die Fortschritte anerkannt, welche mit der Gesetzesänderung einhergehen. Mit der Annahme des Gesetzes schrauben wir an mehreren Stellen unseres Bildungssystems auf eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Art und Weise, nämlich so, dass möglichst viele unserer Kinder und Jugendlichen eine gute Ausgangslage für ihren Bildungs- und Lebensweg erhalten. Im Namen der EBKK danke ich allen Lehrpersonen, Schulleitungen und Betreuungspersonen, welche sich tagtäglich für einen guten Schulunterricht und die Förderung unserer Kinder einsetzen. Ohne gute Bildung gibt es keine Zukunft für unsere Kinder und keine Zukunft für uns. Für die Begleitung des Geschäftes danken wir Regierungsrat Marcel Schwerzmann, dem derzeitigen sowie dem früheren Leiter der Dienststelle Volksschulbildung, Aldo Magno und Charles Vincent, dem Departementssekretär Hans-Peter Heini sowie den weiteren beteiligten Mitarbeitenden des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD). Ich empfehle Ihnen, der Kommission zu folgen und auf die Botschaft einzutreten und der Änderung des Volksschulbildungsgesetzes mit den drei beantragten Änderungen der EBKK in 1. Beratung zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Priska Häfliger-Kunz.

Priska Häfliger-Kunz: Die CVP-Fraktion begrüsst im Grundsatz die Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes und ist mit der Mehrheit der Änderungsvorschläge einverstanden. Die CVP tritt auf die Botschaft B 54 ein und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung der Vorlage. Die Gesetzesänderung vom Normkosten- auf das Standardkostenmodell wird von der CVP gestützt. Nachdem der Kostenteiler von 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Gemeinden im Rahmen der AFR18 neu geregelt wurde, werden eine Vereinfachung und transparente Berechnung der jährlichen Pro-Kopf-Beiträge an die Volksschule begrüsst. Die neue Berechnungsformel macht für Kanton und Gemeinden die Kostenentwicklung besser plan- und vergleichbar. Die aktive Mitwirkung der

Volksschuldelegation bei der Festlegung der Standardkosten soll gesetzlich verankert werden. Die CVP begrüsst den Systemwechsel auf das Jahr 2024 und die damit ebenfalls wegfallenden Ausgleichszahlungen bei Klassen mit Unterbeständen. Mit der Botschaft will die Regierung künftig auf das getrennte Sekundarstufenmodell verzichten. Das lehnt die CVP ab. Geltendes Recht soll beibehalten werden. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, welches Strukturmodell sie an der Sekundarstufe I führen – integriert, kooperativ oder getrennt. Jedes der Modelle hat Vor- und Nachteile. Für den Lernerfolg spielt das Modell eine untergeordnete Rolle. Vertrauen in die Lehrpersonen und Stabilität sowie soziodemografische Faktoren sind für einen erfolgreichen Schulabschluss auf der Sekundarstufe I und für die Berufsvorbereitung wichtiger als das Strukturmodell. Aufgrund der Motion M 176 schlägt der Regierungsrat vor, die Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit besonderen Bedürfnissen in einer familienergänzenden Betreuung, der KITApus, als Teil des Sonderschulangebots zu nennen und sich an den Kosten zu beteiligen. Damit können weitere notwendige Plätze geschaffen werden. Dies unterstützt die CVP ebenso wie die gesetzliche Verankerung der frühen Sprachförderung. Es ist wichtig, dass Vorschulkinder, welche nicht Deutsch als Erstsprache sprechen, frühzeitig sprachlich und sozial integriert werden und so der Start in der Volksschule für die betroffenen Kinder gelingt. Wir sind jedoch der Ansicht, dass sich auch Erziehungsberechtigte an den Kosten der frühen Sprachförderung beteiligen sollen. Auf der Sekundarstufe I ist das Angebot der Schulsozialarbeit seit einigen Jahren bereits gesetzlich vorgeschrieben und auch nicht mehr wegzudenken. Fast alle Gemeinden haben an der Primarstufe die Schulsozialarbeit als wichtiges Instrument für Beratung- und Präventionsarbeit eingerichtet, und dies gibt die Möglichkeit, zielgerichtet belastende Situationen vor Ort für Kinder niederschwellig anzugehen. Jetzt soll diese auch gesetzlich verankert und mit der Zuordnung zu den schulischen Diensten finanziell geregelt werden. Das unterstützt die CVP ebenso wie den Wechsel auf Netto-Betriebskosten als Kantonsbeitrag für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Die zusätzlichen Ressourcen für die Betreuung von Lernenden mit einer Sonderschulmassnahme sollen berücksichtigt werden. Wir alle wissen es und kennen die Diskussionen, dass die Besetzung von freien Stellen von Lehrpersonen nicht einfach ist. Die steigenden Zahlen von Studierenden an der PH zeigen aber, dass dem entgegengewirkt wird. Viele Studierende benötigen auch viele Praktikumsplätze. Diese zu finden, ist eine Herausforderung und kann nur in guter Zusammenarbeit der PH mit den Schulleitungen bewältigt werden. Dies soll in § 48 Absatz 2h im Volksschulbildungsgesetz geregelt werden. Junge angehende Berufsleute in ihrer Ausbildung zu begleiten, ist immer und in allen Branchen herausfordernd und intensiv, aber auch sehr bereichernd für jeden Betrieb und jede Schule. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen und den meist jungen Lehrpersonen den Start ins Berufsleben zu erleichtern und so den Nachwuchs an den Volksschulen sicherzustellen.

Für die SVP-Fraktion spricht Bernhard Steiner.

Bernhard Steiner: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, ist aber in den Hauptpunkten mit den Forderungen der Regierung nicht einverstanden. Hier die einzelnen Kritikpunkte im Detail: Der Regierungsrat unternimmt einen erneuten Versuch, mit der Revision des Gesetzes über die Volksschulbildung eine Änderung der Berechnung des Pro-Kopf-Beitrages vorzunehmen. Diesen Wechsel von Normkosten hin zu den Standardkosten lehnen wir grundsätzlich ab und fordern, dass weiterhin die effektiven Kosten im Verhältnis 50:50 zwischen Gemeinden und Kanton geteilt werden. Wer jetzt der Meinung ist, das sei doch «Hans was Heiri», da sich die Betriebskosten einer Schulklasse im Kanton Luzern kaum unterscheiden, irrt sich gewaltig. So sind beispielsweise die ausgewiesenen Betriebskosten im Jahr 2019 der teuersten Kindergartenklasse in Gettnau mit 330 000 Franken mehr als doppelt so hoch wie diejenigen der billigsten in Meierskappel mit 149 000 Franken. Grosse Unterschiede gibt es auch bei den Kosten in der Primarschule: eine Primarschulklasse in Rain kostet 187 000 Franken und in Vitznau 338 000 Franken. Sie sehen, es gibt also grosse Unterschiede bei den Normkosten der Gemeinden. Viele Gemeinden befürchten deshalb, dass es sich bei den vorliegenden Änderungen um

Massnahmen handelt, die zulasten fast aller Gemeinden gehen. Wenn der Kanton Luzern heute 50 Prozent der tatsächlichen Kosten übernehmen muss, wird er in Zukunft selbst entscheiden, wie sich die Kosten seiner Meinung nach entwickelt haben. Aus den vergangenen Jahren wissen wir, dass diese Anpassungen unter der effektiven Kostenentwicklung liegen werden. Was ist die Folge davon? Alle Gemeinden erhalten weniger Beiträge, weil sie nun weniger als 50 Prozent der effektiven Betriebskosten oder Normkosten vergütet erhalten. Die Regierung argumentiert, dass durch die Berechnung mit den Standardkosten die Kosten für den Kanton besser zu kontrollieren seien und der neue Berechnungsmodus kostenneutral sei. Im Vergleich zum Jahr 2019 werden sich die Betriebskosten der Volksschule für Kanton und Gemeinden massiv verteuern; dazu aber mehr bei den Anträgen der Detailberatung. 81 Prozent der Gemeinden und 79 Prozent der Bildungskommissionen lehnen die Umstellung auf Standardkosten klar ab, ebenso der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und die Stadt Luzern. Will die Luzerner Regierung sich hier wirklich über die Köpfe der Gemeinden hinwegsetzen? Die Autonomie der Gemeinden ist und bleibt ein wichtiges Glied für das Funktionieren der direkten Demokratie. Dasselbe Problem mit der Aushöhlung der Gemeindeautonomie haben wir mit der Abschaffung der getrennten Sekundarstufe. Es scheint, dass relativ grosse Gemeinden wie Willisau, Malters, Emmen und Horw durchaus ihre Beweggründe hatten, die Sekundarstufe getrennt zu führen. Aus Sicht der SVP besteht weder aus finanzieller noch aus pädagogischer Sicht ein Grund, die Zahl der Strukturmodelle zu reduzieren, insbesondere weil sich nun bei der Lehrerschaft die Zweifel der pädagogischen und sozialen Sinnhaftigkeit einer leistungsdurchmischten integrierten Sekundarstufe mehren. In einer aktuellen Umfrage der Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Luzern glauben nur 30 Prozent der Lehrpersonen, dass sie kognitiv starke Schüler adäquat fördern können. Es darf nicht Ziel unserer Volksschule sein, ein integriertes Schulsystem zu pushen, das historisch in den utopischen Vorstellungen der sozialistischen 68er-Jahre entstanden ist und mittlerweile in vielen Ländern wie Deutschland nach jahrzehntelangem Misserfolg des Modells Gesamtschule bereits wieder abgelöst wurde. Pädagogische Studien zeigen glasklar, dass weder die guten noch die schlechten Schüler vom Konstrukt einer Gesamtschule profitiert haben. In diesem Sinn fordert die SVP, dass Gemeinden, die mit dem getrennten System gute Erfahrungen machten, dies auch weiterhin tun dürfen. Auch die Schulsozialarbeit sollte freiwillig sein. Dies sind zusätzliche Kosten für die Gemeinden, um ein Bedürfnis abzudecken, das es in unseren Augen nicht in allen Gemeinden zwangsläufig gibt. Die Gemeinden sollten daher selber und situativ entscheiden können, ob sie eine Schulsozialarbeit brauchen oder nicht. Mit einer Pflicht werden lediglich zusätzliche Stellen geschaffen, die es möglicherweise gar nicht braucht. Die SVP unterstützt die Möglichkeit einer praxisnahen Zusammenarbeit der PH mit den Schulen. Es herrscht aktuell ein Mangel an Lehrpersonen, dem es mit geeigneten Massnahmen entgegenzutreten gilt. Ob die Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und PH den erhofften Erfolg bringen wird, sehen wir kritisch. Wir gehen davon aus, dass die Schulleitungen bereits heute das machen, was nötig und vor allem möglich ist, um genügend Praktikumsplätze anzubieten. Wir betrachten die Ergänzung im Gesetz daher eher als eine symbolische Änderung. Die SVP unterstützt das Vorhaben, dass kleine Kinder mit einer Behinderung in einer Kindertagesstätte heilpädagogisch gefördert werden können. Aber vergessen wir hier nicht all jene Familien, die ihre behinderten Kinder tagtäglich ohne staatliche Hilfe und Anerkennung selber zu Hause betreuen. Wir begrüssen auch die obligatorische Sprachförderung. Die deutsche Sprache ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Integration und den beruflichen Erfolg. Sollte dieses Angebot in allen Gemeinden eingeführt werden, gilt es aber ein besonderes Augenmerk darauf zu halten, dass das zusätzliche Angebot auch verpflichtend wahrgenommen wird. Integration ist vor allem auch eine Holschuld, um die sich die fremdsprachigen Familien auch selber kümmern müssen. Eine Mitbeteiligung an den Kosten ist deshalb auch korrekt. Übrigens wäre eine weit effektivere und zielgerichteterere Methode, um die fremdsprachigen Schüler in der deutschen Sprache nachhaltig zu fördern, die Reduktion auf eine Fremdsprache auf der Primarstufe. Die SVP-Fraktion wird sich zu den Anträgen in der Detailberatung äussern. Für uns ist die

Einführung von Standardkosten ein Killerkriterium. Wir werden die Gesetzesrevision ablehnen, falls die Berechnung der Kosten mittels Standardkosten erfolgen sollte.

Für die FDP-Fraktion spricht Rosy Schmid-Ambauen.

Rosy Schmid-Ambauen: Mit der Botschaft B 54 beantragt der Regierungsrat verschiedene Änderungen des Volksschulbildungsgesetzes. Dabei beabsichtigt er eine einschneidende Massnahme bei den Modellen der Sekundarstufe I mit der Reduktion des getrennten Modells. Die schulischen Dienste sollen mit der Schulsozialarbeit verbindlich erweitert werden. Die Vorschulstufe in den Bereichen der heilpädagogischen Frühförderung sowie der frühen Sprachförderung soll in die Volksschulbildung integriert und so im Gesetz verankert werden. Die FDP will nur das in Gesetzen regeln, was geregelt werden muss. Für die FDP ist es ebenfalls wichtig, dass die Schule nicht noch komplexer wird, sondern eher einfacher, verständlicher und übersichtlicher. Die Kinder sollen wieder vermehrt im Mittelpunkt stehen, und auf ihre Bedürfnisse soll eingegangen werden, und damit meinen wir alle Kinder. Manchmal bekommt man das Gefühl, dass die sogenannten «normalen» Kinder zum «Standby» werden. Das soll nicht sein. Die Lehrpersonen sollten zum Hauptteil ihrer Arbeitszeit mit der Kernaufgabe des Unterrichts beschäftigt sein. In der Primarstufe unterrichtet eine Lehrperson auf ein Jahr aufgerechnet knapp 800 Stunden bei einer angerechneten Arbeitszeit von mehr als 2000 Stunden, also etwa 40 Prozent. Die FDP würde es schätzen, wenn dieser Anteil vergrössert und die vielen Zusatzaufgaben der Lehrpersonen verkleinert würden. Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Schulen für das Vorschulalter durch die KITApus und die frühe Sprachförderung bedauern wir. Das heisst nicht, dass diese Aufgaben nicht wahrgenommen werden sollen, sondern dass sie ganz im Gegenteil nicht in den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Volksschule gehören. Einen anderen wichtigen Ansatz sehen wir darin, dass man den Fokus auf die Stärken der Kinder legt, und zwar nicht nur in der Mathematik und den Sprachfächern, sondern gesamtheitlich. Das würde für einen grossen Teil der Kinder eine ganz andere Ausgangslage bedeuten. Bezüglich der Sekundarstufe I sehen wir im Moment keinen Bedarf, ein Modell zu streichen. Bereits vor wenigen Jahren hätte ein anderes Modell gestrichen werden sollen, was der Kantonsrat ablehnte. Wenn an der Sekundarstufe I etwas geändert wird, sollte zuerst eine ganzheitliche Betrachtung inklusive Untergymnasium erfolgen, insbesondere da das Untergymnasium ein klar getrenntes Modell hat. Daraus können dann die besten Schlüsse gezogen und Strukturen geschaffen werden, die übers Ganze stimmig sind und sich ergänzen. In den nächsten zwei bis drei Jahren werden mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) die Kostenvergleiche der verschiedenen Gemeinden und Modelle transparenter, und diese können eventuell neue Aufschlüsse geben. Deshalb will die FDP das getrennte Modell beibehalten. Den Wechsel von den Normkosten zu Standardkosten unterstützen wir, damit eine verbesserte Berechnungsgrundlage vorliegt, die mit einem Standard – also den Vorgaben des Kantons – errechnet wird und nicht vor allem eine Durchschnittsberechnung der verursachten Kosten bedeutet. Wir erwarten, dass die Regierung in diesem Prozess mit allen Beteiligten einen offenen, kooperativen Stil auf gleicher Augenhöhe pflegt. Die FDP will, wie bereits erwähnt, nur dort neue Gesetze oder eine Ergänzung dieser, wo es notwendig ist und das Zusammenwirken ohne diese nicht gut oder nicht gut genug funktioniert. In diesem Kontext sehen wir auch keine Notwendigkeit, die Schulen per Gesetz zu verpflichten, Praktikanten der PH in jedem Fall aufnehmen zu müssen. Dazu haben wir einen Antrag gestellt, und die weiteren Gründe werden wir dann aufzeigen. Die Luzerner Volksschule ist über alles gesehen gut aufgestellt und hat in den letzten Jahren einige neue Errungenschaften, aber auch einige Grenzen erreicht. Wir danken allen Beteiligten für die Ausarbeitung der Botschaft. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein. Zu den einzelnen Gesetzesänderungen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Für die SP-Fraktion spricht Urban Sager.

Urban Sager: Die SP-Fraktion begrüsst im Grundsatz die Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes und ist mit der Mehrheit der Änderungsvorschläge einverstanden. Namentlich die Änderungen bezüglich der Schulsozialarbeit, der KITApus und der frühen Sprachförderung begrüssen wir sehr. Auch die Änderung bezüglich

Zusammenarbeit mit der PH unterstützen wir. Bezüglich der Reduktion der Sekundarschulmodelle sind wir gespalten. Es gibt für uns sowohl Argumente, die für den Status quo sprechen, also die Beibehaltung der drei Modelle, als auch für deren Reduktion auf zwei. Bezüglich der Neuberechnung der Schulkosten wie auch der Kantonsbeiträge an die Tagesstrukturen sind wir mit dem grundsätzlichen Anliegen und der Stossrichtung der Regierung einverstanden. Unsere anfängliche Skepsis ist deutlich kleiner geworden. Hier hat vor allem die Beratung in der Kommission endlich die nötige Klarheit gebracht. Dafür möchten wir dem neuen Dienststellenleiter Volksschulbildung, Aldo Magno, ausdrücklich danken. Ich komme zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen. Zur Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge: Wir begrüßen es, dass die Nachvollziehbarkeit der Kosten erhöht wird. Der Wechsel zu einem einfacheren, transparenteren Berechnungsmodell ist aus unserer Sicht klar zu unterstützen. Die vielen Fragen im Vorfeld konnten für uns an der EBKK-Sitzung vom 25. Februar 2021 geklärt werden. Das wäre auch früher möglich gewesen, denn wir haben dies bereits in der Vernehmlassung angemahnt, ohne dass darauf in der definitiven Botschaft eingegangen worden ist. Zudem hätten gewisse weiterhin bestehende Ausgleichsgefässe wohl auch expliziter in der Botschaft erwähnt werden müssen, denn seit der AFR18 besteht in gewissen Gemeinden ein begründetes Misstrauen gegenüber kantonalen Finanzreformen. Das ist kein schöner Zustand und vor allem einer, den es ernst zu nehmen gilt. Deshalb ist es zentral, dass die neue Berechnung nach Standardkosten in den kommenden zwei Jahren mit der Volksschuldelegation vor dem Hintergrund konkreter Kosten diskutiert wird, die in den Jahren 2021 und 2022 anfallen. Mit dem Antrag der EBKK soll diese Mitwirkung auch im Gesetz verankert werden. Damit können wir garantieren, dass es bei der Umstellung nicht zu unvorhergesehenen Verwerfungen kommt. Die gesetzlich verpflichtende Mitwirkung der Volksschuldelegation ist für uns deshalb ein zwingendes Element, um der Umstellung auf die Standardkosten zuzustimmen. Es ist auch das entscheidende Element, welches das Argument entkräftet, dass hier über die Köpfe der Gemeinden hinweg Kosten definiert werden. Man will dies nicht über die Köpfe hinweg tun, sondern gemeinsam mit den Gemeinden im Hinblick auf ein transparenteres Kostenmodell. Zur Organisation der Sekundarschule: Die SP hat sich im Grundsatz schon früh für ein integratives beziehungsweise kooperatives Sekundarschulmodell ausgesprochen und diese Entwicklung über die Jahre immer unterstützt, dies im Sinn einer konsequenten Weiterführung der integrativen Förderung in der Primarschule. Die SP macht sich dabei immer wieder für ein national koordiniertes, harmonisiertes Bildungssystem stark, das für alle Anspruchsgruppen transparent, überblickbar und nachvollziehbar ist. Die Luzerner Gemeinden haben sich seit deutlich mehr als zehn Jahren mit der Entwicklung zu einem integrierten oder kooperativen Sekundarschulmodell auseinandersetzen können. Dieses weist – wie in der Botschaft ausgeführt – organisatorische, empirische und normative Vorteile aus. Aus diesen Überlegungen wird ein Teil der SP-Fraktion der Reduktion der Sekundarschulmodelle zustimmen und folglich den Antrag der EBKK ablehnen. Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass wir eine Systemreduktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen können. Die Tendenz zum kooperativen und zum integrierten Modell ist eindeutig, es sind nur noch vier Gemeinden, die ein separatives Modell führen, und in Horw wird eine Umstellung bereits diskutiert. Der Prozess hin zu zwei Modellen ist also im Gange. Die übrigen Schulen jetzt zu einer Umstellung zu drängen, ist eine denkbar schlechte Voraussetzung für einen gelungenen Übergangsprozess. Unter den Lehrpersonen gibt es glühende Vertreterinnen und Vertreter des integrativen Modells, aber auch überzeugte Anhängerinnen und Anhänger des separativen. Beide argumentieren aus ihren schulischen Alltagserfahrungen und mit grosser Überzeugung. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt: was in einer Klasse gut funktioniert – also Integration und Unterstützung –, kann bei einer anderen Klasse zu Mobbing und Ausgrenzung führen. Dabei kommt es stark auf die Zusammensetzung einer Klasse an. Sicher ist die Durchlässigkeit in kooperativen und integrativen Modellen höher. Es ist immer sehr erfreulich, wenn Jugendlichen der Wechsel in ein höheres Niveau gelingt. Viel schwieriger ist der umgekehrte Weg, und immer wieder

scheitert eine Rückstufung in ein tieferes Niveau am Widerstand ehrgeiziger Eltern. Man kann Chancengerechtigkeit folglich nicht einfach nur auf das Schulmodell zurückführen. In einem sind sich alle Lehrpersonen einig: am Schluss steht und fällt eine gelungene Förderung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen mit der Motivation der Lehrpersonen unabhängig vom Schulmodell. Diese Motivation und die Möglichkeit, individuell auf die Kinder und Jugendlichen einzugehen, haben wiederum viel mit der Ressourcenausstattung zu tun. Damit sie richtig funktionieren und all die positiven Effekte entfalten können, brauchen integrative Schulmodelle mehr Ressourcen als ein separatives Modell. Diese Ressourcen fehlen aber leider zu oft, respektive sie werden nicht konsequent zur Verfügung gestellt. Aus diesen Überlegungen lehnt eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion die Reduktion der Sekundarschulmodelle ab und stimmt folglich dem Antrag der EBKK zu. Zur KITAplus: Dank dem Pilotprojekt KITAplus können im Kanton Luzern heute bereits 30 Vorschulkinder eine KITAplus besuchen. Die Leistungen der Früherzieherinnen werden im Rahmen der Sonderschulfinanzierung abgegolten, die übrigen Kosten der KITAplus über zusätzliche Betreuungsgutscheine der Gemeinden und durch die Stiftung Kifa Schweiz. Die positive Wirkung auf alle Kinder, die Eltern und auf das Kita-Personal sind mittlerweile mehrfach bestätigt, andere Kantone haben das Programm ebenfalls eingeführt. Kinder mit und ohne Behinderung kommen in der KITAplus bereits früh miteinander in Kontakt, spielen miteinander, helfen einander, profitieren von Sprachvorbildern oder erleben früh den Umgang mit dem Anderssein. So profitieren nicht nur die Kinder mit einer Behinderung, sondern auch nichtbehinderte Kinder. Die Eltern von Kindern mit Behinderung werden stunden- beziehungsweise tageweise entlastet und können einer Arbeit nachgehen. Das Angebot ist also sowohl ein Beitrag für die gesellschaftliche Inklusion als auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesen Gründen unterstützen wir diese Gesetzesänderung ausdrücklich. Zur Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit besteht im Kanton Luzern seit nun bald 20 Jahren. Dieser schulische Dienst unterstützt die Schulen bei der Früherkennung, Früherfassung und Frühbeurteilung von sozialen Problemen der Kinder und Jugendlichen. Zudem unterstützt die Schulsozialarbeit die Schulen bei der Beratungs- und Präventionsarbeit in verschiedenen Bereichen. Die Schulsozialarbeit ist mit anderen sozialen Institutionen vernetzt und kann dadurch bestimmte Themen kompetent und vor allem auch zeitnah in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen bearbeiten. Sie hat sich in den vergangenen 20 Jahren kantonsweit etabliert, und ihre Arbeit hat sich mehr als bewährt. Die Schulsozialarbeit stellt ein niederschwelliges Unterstützungsangebot dar, welches vielfach teurere Lösungen im Rahmen der Sonderschulung zu verhindern hilft. Der Kanton unterstützt die Schulsozialarbeit bereits heute finanziell gleich wie die übrigen Angebote der Regelschulen. Deshalb soll sie nun im Gesetz obligatorisch verankert und den schulischen Diensten zugeordnet werden. Es gibt aus unserer Sicht schlicht keinen Grund, der dagegenspricht. Zur berufspraktischen Ausbildung von Studierenden der PH an den Volksschulen: Der Fachkräftemangel im Lehrberuf tritt leider immer pointierter zutage. Die weiterhin bevorstehenden hohen Pensionierungszahlen werden diesen weiter verschärfen. Entsprechend zentral ist eine qualitativ hochstehende und gleichzeitig auch effiziente Ausbildung von neuen Lehrpersonen. Dies gelingt nur mit genügend Praktikumsplätzen an den Luzerner Schulen. Hier soll auf gesetzlicher Ebene mehr Verbindlichkeit bei der Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen und der PH hergestellt werden. Die SP begrüsst dies. Eine ernstzunehmende Kritik kam vonseiten des Schulleiterverbandes. Man befürchtet, zur Aufnahme von Praktikantinnen und Praktikanten gezwungen zu werden. Dies sollte natürlich auch nach unserer Meinung unter allen Umständen vermieden werden, schafft dies doch denkbar schlechte Voraussetzungen für eine konstruktive Lernsituation. Die Verankerung im Gesetz führt denn auch nicht zu einem Zwang zur Aufnahme von Praktikanten und Praktikantinnen, sondern zu einer verbindlicheren Zusammenarbeit der Schulleitungen mit der PH. Das ist sinnvoll. Zudem geben die Schulleitungen zu bedenken, dass mit der zunehmenden Anzahl an Praktikantinnen und Praktikanten die Belastung in den Schulhäusern zunimmt, dies mit teilweise negativen Auswirkungen auf Lernsituationen in den einzelnen Klassen oder auch auf die Möglichkeit, den Unterricht in den dafür zur

Verfügung gestellten Vorbereitungsräumen vor- und nachzubereiten. Diesen Umstand gilt es in naher Zukunft sicherlich stärker zu beachten. Zur frühen Sprachförderung: Dass die frühe Sprachförderung nun endlich für alle Gemeinden verbindlich festgeschrieben wird, befürwortet die SP sehr. Damit machen wir einen wichtigen Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Die frühe Sprachförderung für Kinder, deren Eltern nicht oder nur wenig Deutsch sprechen, ist für einen gelungenen Start in die Schule zentral. Dass hier gewisse Kinder aufgrund ihres Wohnortes nicht profitieren können, ist ein unhaltbarer Zustand, den wir korrigieren müssen. Was für uns jedoch weiterhin stossend ist, sind die Elternbeiträge für die frühe Sprachförderung. Auf sie soll unbedingt verzichtet werden. Die hohe Sozialrendite ist mehr als erwiesen, und der Zusammenhang von ökonomisch bescheidenen Verhältnissen und einem Sprachdefizit der Kinder ebenfalls. Wir wollen doch, dass möglichst viele Kinder von diesem Angebot profitieren. Weshalb soll hier mit einer Kostenbeteiligung eine zusätzliche Hürde eingebaut werden? Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht, und ich bitte Sie um Unterstützung. Auch die Forderung von Bernhard Steiner, diese Sprachförderung müsste verpflichtend sein, können wir grundsätzlich unterstützen. Das bedeutet dann aber in der Konsequenz auch, dass diese bezahlt wird. Wir können Eltern nicht zu etwas zwingen, das sie selbst bezahlen müssen. Wir können nicht verstehen, dass Eltern dazu einen finanziellen Beitrag leisten müssen. Zu den Kantonsbeiträgen für Tagesstrukturen: Die SP unterstützt die Änderung der Berechnung der Kosten von Tagesstrukturen und geht mit der Regierung darin einig, dass diese neue Berechnungsmethode die Kosten fairer abbildet. Was jedoch bis heute dabei zu wenig berücksichtigt worden ist, ist folgender Umstand: Es kommt immer wieder vor, dass Kinder mit speziellen Bedürfnissen nicht in die Betreuung aufgenommen werden können, da der Betreuungsaufwand mit den vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt wird. In der geplanten Gesetzesänderung soll daher der Kanton den Kindern mit einer IS-Verfügung auch für die Tagesstrukturen zusätzliche Ressourcen für die Betreuung zusprechen, denn der Betreuungsaufwand für Kinder mit einer IS-Verfügung ist auch in den Tagesstrukturen erhöht. Wenn nun der Gesamtbetrag für die IS-Massnahmen nicht erhöht wird, besteht die Gefahr, dass diese zulasten der Ressourcen für den Unterricht gehen. Oder anders ausgedrückt: es besteht aktuell eine zu grosse Diskrepanz zwischen der IS-Unterstützung im Schulbereich, welche richtig und gut ist, und mangelnden Ressourcen für diese Kinder in den Tagesstrukturen, was sich negativ auswirkt. So können die betroffenen Kinder während der Zeiten der Tagesstrukturen nicht adäquat unterstützt werden beziehungsweise wird der Betrieb der Tagesstrukturen immer wieder deutlich strapaziert. Hier setzt der Antrag der EBKK an. Der Kanton soll neu auch dazu verpflichtet werden, die Gemeinden mit zusätzlichen Ressourcen für die Betreuung von Kindern mit einer IS-Verfügung in Tagesstrukturen zu unterstützen. Die SP wird diesem Antrag daher folgen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten, und wir werden der Botschaft nach Bereinigung der Anträge zustimmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Jonas Heeb.

Jonas Heeb: Auch die Grünen und Jungen Grünen treten auf diese Botschaft ein. Es ist eine sehr breit gefächerte Botschaft mit vielen Änderungen. Grundsätzlich sind wir mehrheitlich mit all diesen Änderungen einverstanden. Ich werde auf die einzelnen Punkte eingehen und mich zu den Anträgen separat äussern. Der Wechsel von den Norm- zu den Standardkosten ist nachvollziehbar. Wir sehen die Vorteile des neuen Berechnungsmodells beziehungsweise die Nachteile des bisherigen. Die grundsätzliche Stossrichtung dieses Wechsels wurde auch nie angezweifelt, jedoch hat die Transparenz im ganzen Verfahren, wie es in der Botschaft steht, doch zu wünschen übriggelassen. So war auch der Tenor in diversen Gesprächen und Schreiben, die uns erreicht haben. Es ist merklich ein gewisser Unmut vorhanden, der auch für uns durchaus nachvollziehbar ist. An dieser Stelle aber ein Dankeschön für die Darlegungen des Dienststellenleiters der Dienststelle Volksschulbildung. Bei der Beratung dieser Botschaft in der EBKK konnte durchaus einigen offene Fragen und Unsicherheiten entgegengewirkt werden. Vermutlich hätte es bei allen Betroffenen für deutlich mehr Klarheit gesorgt, wenn diese Punkte explizit auch so in der Botschaft drin wären, zum Beispiel gewisse Leistungen vom Kanton an die Gemeinden, die trotz eines

neuen Berechnungsmodells weiterhin bestehen bleiben. Gerade bei den Gemeinden hat dieser Teil der Botschaft einige Unsicherheiten ausgelöst; die AFR18 lässt grüssen. Deshalb begrüssen wir den vorliegenden Antrag, der verlangt, dass die Volksschuldelegation des VLG verbindlich im Gesetz als aktives Gremium bei der Berechnung der Standardkosten festgeschrieben wird. Schlussendlich sind wir grossmehrheitlich für den Wechsel von den Norm- zu den Standardkosten. Mehrheitlich begrüssen wir auch die Reduktion der Sekundarschulmodelle und die damit verbundene Abschaffung des getrennten Sekundarschulmodells. Die pädagogischen Vorteile und der Gewinn bezüglich Individualität und Chancengerechtigkeit bei den beiden anderen Modellen überwiegen hier klar, und diesem Aspekt ist aus unserer Sicht bei der Argumentation auch das höchste Gewicht zu geben. Die Schülerinnen und Schüler stehen für uns im Zentrum dieser Debatte und nicht der Leistungsausweis der Schulgemeinden, nicht die Gemeindeautonomie, nicht der administrative Aufwand und weitere solche Punkte, welche die Diskussion um die Sekundarschulmodelle in den letzten Wochen leider etwas dominiert haben. Die Schülerinnen und Schüler, um deren Zukunft es schlussendlich geht, ihre Chancen und die benötigte Unterstützung auf ihrem Bildungsweg stehen im Zentrum. Genau darin sieht eine Mehrheit unserer Fraktion eine riesige Chance mit der geplanten Reduktion der Sekundarschulmodelle, weshalb wir den Antrag auf das Verbleiben des geltenden Rechts mehrheitlich ablehnen. Die dritte grössere Gesetzesänderung, das KITaplus-Angebot, ist für uns unumstritten. Die frühe Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ermöglicht allen Kindern einen sehr wichtigen und eben früh angesetzten Zugang. Der geregelte Zugang sowie die Sicherstellung des Angebots in allen Gemeinden sind unter Berücksichtigung aller kurz- und langfristigen Vorteile und der gleichzeitigen Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für uns eine ausdrücklich begrüssenswerte Massnahme. Auch mit den weiteren kleineren Anpassungen sind wir einverstanden. Dabei handelt es sich meist um gesetzliche Verankerungen einzelner Angebote. Wir sehen es grundsätzlich so, dass diesen Angeboten so die nötige und berechtigte Wichtigkeit beigemessen wird oder noch einzelne Lücken geschlossen werden, so etwa bei der Schulsozialarbeit, ein ebenso wichtiges Angebot, welches wir ausdrücklich begrüssen. Wie in der Botschaft aufgeführt, ist die Schulsozialarbeit in den meisten Gemeinden bereits vorhanden. Wir finden hier die zusätzliche Aufführung im Gesetz absolut gerechtfertigt, weil damit eine gewisse Verbindlichkeit geschaffen wird, die das Angebot sicherstellt, damit die Betreuung in jedem Bedarfsfall genutzt werden kann. Genau dasselbe gilt für das Angebot von Praktikumsplätzen für die Studierenden der PH. Wir sind auch hier der Meinung, dass dem Gewicht dieser wichtigen Aufgabe mit dem Festschreiben im Volksschulbildungsgesetz besser Rechnung getragen wird. Wir haben es gehört: gerade in Anbetracht des Lehrpersonenmangels sind die Praktikumsplätze wichtiger denn je, so oder so gehören sie zu einem elementaren Teil der Ausbildung an der PH. Wir begrüssen diese Massnahme und lehnen den Antrag der GLP und der FDP entsprechend ab. In das Gefüge von wichtigen Angeboten gehört auch die frühe Sprachförderung, die wir absolut unterstützen. Da stehen für uns die bereits angesprochenen Elternbeiträge aber etwas quer in der Landschaft, weshalb hierzu unter anderem ein Antrag von uns vorliegt, der die Streichung der finanziellen Beteiligung der Eltern verlangt. Die frühe Sprachförderung soll für alle zur Verfügung stehen, die einen Bedarf haben, und nicht durch unnötige Kosten für die Erziehungsberechtigten gebremst oder erschwert werden. Zu guter Letzt sind wir auch für die neue Beitragsberechnung bei den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Ich glaube, die Ausführungen hierzu sind klar. Es macht Sinn, die Berechnung dahingehend anzupassen, dass die Auszahlung dieser Kantonsbeiträge nach den tatsächlichen Gegebenheiten erfolgt. Es gibt also viele Änderungen, die sehr in unserem Sinn sind und dem Volksschulangebot einen guten Rahmen geben. Wir bedanken uns für die Botschaft und auch für den ganzen Prozess rundherum, der uns ja schon eine Weile begleitet, und stimmen der Änderung des Volksschulbildungsgesetzes grossmehrheitlich zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Angelina Spörri.

Angelina Spörri: Seit der letzten inhaltlichen Teilrevision des Gesetzes über die

Volksschulbildung sind fünf Jahre vergangen, und es soll über drei grössere Gesetzesänderungen abgestimmt werden: eine neue Berechnungsregelung der kantonalen Pro-Kopf-Beiträge, die Abschaffung des getrennten Strukturmodells der Sekundarschule und Anpassungen im Sonderschulbereich. Den Wunsch nach einem Wechsel bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge von Normkosten hin zu Standardkosten hatte der Kanton bereits vor fünf Jahren, er fand aber im Rahmen einer breiten Vernehmlassung zu wenig Unterstützung. Die Gemeinden und der VLG forderten zuerst einen Kostenteiler von 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden. Diese Forderung ist mit der Annahme der AFR18 nun erfüllt. Die GLP-Fraktion befürwortet das neue Berechnungsmodell, ist aber auch der Meinung, dass hier eine aktive Mitwirkung der Volksschuldelegation bei der Berechnung der Standardkosten wichtig ist. Betreffend die verschiedenen Schulmodelle ist die GLP keineswegs gegen eine Optimierung oder allenfalls eine Reduktion von drei auf zwei Modelle. Den Ansatz, diese zum aktuellen Zeitpunkt zu reduzieren, erachtet jedoch die Mehrheit der Fraktion als falsch. Es hat erst vor Kurzem einen Systemwechsel in grossen Gemeinden wie der Stadt Luzern gegeben, und auch immer wieder aufkommende Themen wie die Diskussion betreffend Langzeitgymnasium wurden nicht mit einbezogen. Es ist nötig, alle Schulmodelle der Sekundarstufe I, unter Einbezug des Langzeitgymnasiums, zu evaluieren und dann allenfalls das schwächste abzuschaffen. Eine Evaluation müsste in punkto Qualität, Kosten und Nutzen für alle Beteiligten erfolgen, für die Lernenden, die Schulen, die Gemeinden und auch für den Kanton. Bezüglich Qualität können wir aktuell aber nicht nachvollziehen, dass das getrennte Sekundarschulmodell das schlechteste sein soll, und bei den Kosten ist das Modell klar nicht das teuerste. Für die Beteiligten, und damit meinen wir explizit die Lernenden und die Gemeinden, spielen die soziodemografische Situation sowie die Grösse der Schulgemeinde eine entscheidende Rolle. Es sind zwar nur noch vier Gemeinden, welche das Modell der getrennten Sekundarschule (GSS) beibehalten wollen, aktuell lernen jedoch noch immer 2700 Schüler oder anders gesagt fast ein Drittel im getrennten Sekundarschulmodell. Diesen Aspekten wird mit der einfachen Reduktion um ein Modell zu wenig Rechnung getragen. Deshalb ist die GLP zum jetzigen Zeitpunkt mehrheitlich gegen diese Reduktion. Zum Sonderschulbereich: Für die GLP unbestritten ist die Schaffung des KITApplus-Angebots in allen Gemeinden. Es ist wichtig, dass behinderte Kinder bereits im Vorschulalter sozial integriert und früh gefördert werden. Auch dass die frühe Sprachförderung verpflichtend angeboten werden muss, erachten wir als sehr wichtig. Bei der Finanzierung sind wir aber der Meinung, dass die Erziehungsberechtigten mitbeteiligt werden sollen. Weiter ist es für die GLP unbestritten, dass alle Schulen Sozialarbeit anbieten. Sie ist ein wichtiges niederschwelliges, ergänzendes Angebot der Volksschulen. Sie handelt präventiv und ist in Krisensituationen ein wichtiger Partner nicht nur für die Lernenden, sondern auch für die Schulleitung, die Lehrpersonen und die Eltern. In Bezug auf die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen befürworten wir die nun klare und standardisierte Auftrags- und Kostenteilung. Bei der berufspraktischen Ausbildung von Studierenden der PH an den Volksschulen sind wir jedoch gegen eine gesetzliche Verankerung und somit gegen eine Ausbildungsverpflichtung der Praxisschulen. Einerseits haben viele Schulen den Mehrwert schon lange erkannt und nehmen gerne Studierende in ein Praktikum auf, andererseits sollen Schulen mit allenfalls ungeeigneten Bedingungen nicht zwingend verpflichtet werden. Ein schlechter Praktikumsplatz hilft niemandem. Auch mit einer Verpflichtung, dass alle Schulen Praktikumsplätze anbieten müssen, wird es in Zukunft wohl zu wenig Praktikumsplätze geben, und es müssen neue Wege und Lösungen gefunden werden. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, diese geforderte gesetzliche Verankerung zu streichen. Die GLP bedankt sich für die Ausarbeitung der Botschaft und des Gesetzesentwurfes über die Volksschulbildung, und vorbehaltlich der Diskussion werden wir auf die Botschaft eintreten und ihr zustimmen. Zu den Anträgen aus dem Rat werde ich mich zu gegebener Zeit äussern.

Sibylle Boos-Braun: Gerne komme ich als VLG-Präsidentin kurz auf das Votum von Bernhard Steiner betreffend die Standardkosten zurück und möchte die Haltung des Verbands richtigstellen. Der VLG ist nicht gegen die Einführung der Standardkosten, sondern

wir beantragen einzig, die Einführung nicht schon jetzt zu machen, sondern erst in einigen Jahren. Die Begründung dafür ist, dass aus unserer Sicht zuerst die Volksschulbildungskosten mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gefestigt werden sollen. Die Jahresrechnungen mit HRM2 bedürfen noch Justierungen. Deshalb finden wir einen Wechsel zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Einer erneuten Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt verschliessen wir uns aber nicht, denn wir sehen durchaus auch die Vorteile solcher Standardkosten. Wir verlangen jedoch, dass wir bei der Erarbeitung des neuen Systems von Anfang an adäquat eingebunden werden, vor allem die Finanzverantwortlichen der Gemeinden.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme zur Eintretensdebatte gerne Stellung und konzentriere mich dabei auf die Standardkosten, die Volksschuldelegation sowie die Sekundarschulmodelle. Vorab möchte ich aber der EBKK und ihrer Präsidentin Rahel Estermann herzlich für die Beratung danken. Das Volksschulbildungsgesetz hat mehrere Teilrevisionen erfahren. Es ist ein komplexes Gesetz, weil die Volksschule auch eine komplexe Organisation ist. Es hat sich gelohnt, das wirklich ausführlich darzustellen und zu diskutieren, damit wir auch gute Entscheide fällen können. Zu den Standardkosten: Ich habe immer wieder gehört, mit den Standardkosten würde der Kanton weniger bezahlen. Das stimmt nicht. Mit der AFR18 haben wir beschlossen, dass der Volksschulkostenteiler 50:50 sein soll. Die Begründung der Forderung dazumal war: wenn der Kanton dann die Hälfte bezahlt, wird es auch mithelfen, die Kosten richtig zu steuern. Darum geht es jetzt. Es geht nicht darum, die 50 Prozent zu verkleinern. Das geht schon rein mathematisch nicht. Ich habe auch immer wieder gehört, dass die einzelnen Gemeinden die Kosten mit den 50 Prozent nicht gedeckt erhalten. Das System ist folgendermassen aufgebaut: Alle Gemeinden dürfen alle gesetzlich anrechenbaren Betriebskosten auflisten und einberechnen, und dann werden diese kantonsweit zusammengezählt und durch die Anzahl Volksschüler geteilt, also 40 000, in Franken abgestuft pro Schulstufe, also die Summe der Betriebskosten im Kanton geteilt durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Es werden nicht jeder Gemeinde genau ihre 50 Prozent ausbezahlt; das war schon immer so, und daran ändert sich nichts. Das ist ein grosses Missverständnis. Ich danke der VLG-Präsidentin für die Erläuterung. Das war unsere Diskussion mit dem VLG. Wir wollen uns die Zeit nehmen, um das genau auszurechnen. Es gibt eine zeitliche Überschneidung mit dem HRM2. Dieses hat gezeigt, dass die Volksschulkosten bei einigen Gemeinden anders erfasst werden müssen. Damit wir Transparenz erhalten, ist die Regierung damit einverstanden, dass wir das ganze Projekt mit den Standardkosten jetzt festlegen, aber erst 2024 einführen. Dann haben wir mehr Zahlenmaterial zur Verfügung, welches bereits unter dem HRM2 erfasst wurde. Das bedeutet aber nicht, dass der Kanton von seinen 50 Prozent abweichen will. Im Gegenteil: wenn Sie die Zahlungen im Gesetz anschauen, welche der Kanton noch zusätzlich zu den 50 Prozent leistet, trägt der Kanton den grösseren Teil. Zur Volksschuldelegation: Dem Antrag an sich ist nichts beizufügen. Die Regierung ist auch der Ansicht, dass wir das mit der Volksschuldelegation machen sollten. Das haben wir auch bereits bei der AFR18 so festgelegt. Wir bestehen darauf, dass wir die Stärkung der Volksschuldelegation wirklich umsetzen. Wenn wir den Antrag aber anschauen, dann würden Sie damit im Gesetz einen weissen Schimmel verankern. In § 50 ist dies bereits enthalten. Dort steht, dass die Volksschuldelegation die allgemeinen Interessen der Gemeinden vertritt. Wenn der Kostenteiler nicht ein Interesse der Gemeinden ist, was soll er dann sein? Wenn Sie nun noch einen Punkt auflisten, dann fehlen wiederum andere Punkte. Dann kommt bald jemand auf die Idee, dass alles nicht diskutiert wird, was nicht aufgelistet ist. Das wäre falsch. Wir wollen die Kosten mit den Gemeinden zusammen steuern. Die Gemeinden werden durch die Volksschuldelegation vertreten. Zum Sekundarschulmodell: Das ist ein Projekt aus dem Programm «Schulen mit Zukunft» und schon 15 Jahre alt. Die meisten in diesem Saal inklusive ich mussten zuerst noch einmal Revue passieren lassen, was dazumal die Idee war. Es haben fast alle Gemeinden dieses Projekt umgesetzt, vier Gemeinden noch nicht, wovon eine sich die Umstellung überlegt. Natürlich soll man den

Gemeinden Zeit lassen, aber 15 Jahre sollten genug sein. Wenn wir solche Änderungen immer weiter hinauszögern, dann wissen wir alle gar nicht mehr, wieso wir diese einmal wollten. Kaum jemand sitzt so lange in diesem Rat oder beschäftigt sich damit andauernd. Es geht dabei um die Durchlässigkeit. Unser ganzes Bildungssystem ist über verschiedene Kanäle aufgebaut, und diese sollen durchlässig sein. Das ist ein ganz wichtiger Punkt mit der Grundidee, dass eine Schülerin oder ein Schüler, egal wo er oder sie im Schulsystem steht, die bestmögliche angebotene Ausbildung erreichen können soll. Wenn jemand beispielsweise in der Sekundarschule C ist, dann sollte es – zumindest in der Theorie – noch möglich sein, auch einen ETH-Abschluss zu erzielen. Dazu muss ein Schulsystem durchlässig und transparent sein. Genau da setzt diese Reduktion an. Wieso soll ein Sek-C-Schüler, der eigentlich mässige Leistungen erbringt, aber beispielsweise in der Mathematik sehr gut ist, sich nicht so weit entwickeln können, dass er beispielsweise eine Informatikerlehre machen kann? Dort sind seine sehr guten Mathematikkenntnisse gefragt. Diese Durchlässigkeit muss weiterhin gefördert werden. Zu den restlichen Anträgen werde ich Stellung nehmen, wenn die Anträge konkret diskutiert werden.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Steiner Bernhard zu § 37 Abs. I: streichen, das geltende Recht belassen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht  
Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Dieser Antrag lag der Kommission vor. Er wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt, die Begründung habe ich bereits im Eintreten erwähnt. Die nötige Transparenz wurde geschaffen. Die nötigen Voraussetzungen für einen stimmigen Wechsel von Norm- auf Standardkosten wurden aus Sicht der EBKK erfüllt. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Bernhard Steiner: Ich spreche hier gleich zu den Anträgen 1 und 4 der SVP. Diese gehören inhaltlich zusammen. Wie bereits gesagt, lehnt die SVP den Wechsel von Normkosten hin zu Standardkosten grundsätzlich ab. Wir fordern, dass weiterhin die effektiven Kosten zwischen Gemeinden und Kanton 50:50 geteilt werden. Die Unterschiede der Betriebskosten zwischen den Gemeinden sind in den jeweiligen Schulstufen sehr gross, und es lässt sich auch kein klares Muster darin erkennen, dass es Gemeinden gibt, bei denen die Schule generell teurer ist als in anderen Gemeinden. Darum sind die Normkosten der einzige Weg für eine faire und transparente Kostenteilung. Das ist auch der Grund, wieso 81 Prozent der Gemeinden und die Stadt Luzern die Standardkosten ablehnen. Es wird immer wieder von der Regierung argumentiert, dass mit der Berechnung mit den Standardkosten die Kosten für den Kanton besser zu kontrollieren seien und der neue Berechnungsmodus kostenneutral sei. Hier lohnt es sich, die Betriebskosten der einzelnen Gemeinden aus dem Jahr 2019 anzuschauen und zu vergleichen. Das sind die aktuellsten Zahlen, die erhältlich sind. Im Vergleich zum Jahr 2019 werden sich die Betriebskosten der Volksschule für den Kanton und die Gemeinden massiv verteuern: für eine Kindergartenklasse pro Jahr um rund 22 000 Franken, für eine Primarschulklasse um rund 19 000 Franken und für eine Sekundarschulklasse um rund 18 000 Franken. Bei etwa 2200 Klassen macht das jährlich rund 40 Millionen Franken für die Gemeinden und den Kanton aus. Das heisst, dass hier Gemeinden, die aktuell kostengünstig unterwegs sind, automatisch und ohne ihr Verschulden eine Kostensteigerung erleben werden. Das trifft erst recht die Gemeinden, die beispielsweise aufgrund ihrer ländlichen Lage oder Zentrumsfunktion zusätzlich zu ihren sonst schon teuren Betriebskosten nun auch diese Kostensteigerung zusätzlich übernehmen müssen. Das macht wirklich eindeutig keinen Sinn. Die SVP stellt deshalb die beiden Anträge, diese beiden Artikel in der Gesetzesvorlage zu streichen und die bisherige Regelung der Normkosten zu belassen.

Gabriela Schnider-Schnider: Der Antrag von Bernhard Steiner, das geltende Recht zu belassen, wurde in der EBKK diskutiert und grossmehrheitlich abgelehnt. Schon jetzt gilt, dass unabhängig von Norm- oder Standardkosten nur gesetzlich zulässige Kosten angerechnet werden dürfen. Diese Leistungen bilden die Basis für die Errechnung der Standardkosten, wie es auch schon bei den Normkosten der Fall war. Der Unterschied dabei

ist aber, dass die heutigen Normkosten auf den durchschnittlichen Betriebskosten aller Gemeinden basieren. Zur Berechnung werden jeweils die Durchschnittskosten des letzten zur Verfügung stehenden Jahres verwendet. Die Standardkostenberechnung erfolgt dagegen auf der Basis der kantonal festgelegten Kosten einer Klasse. Bei der erstmaligen Berechnung werden die Standardkosten 50 Prozent der kommunalen Betriebskosten abdecken. Der Kuchen wird dabei also weder grösser noch kleiner. Es ist das Ziel, dass am 1. Januar 2024 unter Einbezug von vier vorhandenen aussagekräftigen Jahresabschlüssen nach dem HRM2 die Basis für eine kostenneutrale Umsetzung vorhanden ist. Zudem werden besondere finanzielle Abgeltungen weiterhin bestehen bleiben, was alles andere als ein Sparprogramm bedeutet. Allerdings werden auch künftig die grösseren und kleineren Extras separat finanziert werden müssen. § 37 Absatz 1 bestimmt, dass der Regierungsrat für die Festlegung der Standardkosten zuständig ist. Die CVP unterstützt diese Absicht und wird den Antrag von Bernhard Steiner ablehnen.

Angelina Spörri: Ich spreche zu den Anträgen 1 und 4. Die GLP wird die beiden Anträge grossmehrheitlich ablehnen. Wir unterstützen die Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge mit den Standardkosten. Der von den Gemeinden geforderte Kostenteiler von 50:50 zwischen Gemeinden und Kanton ist mit der AFR18 erfüllt. Wir sehen in dieser Änderung des Berechnungsmodells eine Vereinfachung der Abläufe und somit eine administrative Entlastung der Gemeinden. Dass der Regierungsrat die Standardkosten für das kommunale Volksschulangebot festlegt, ist aus unserer Sicht richtig, wir befürworten jedoch den Einbezug der Volksschuldelegation.

Jonas Heeb: Ich spreche zu den Anträgen 1 und 4 und zum Antrag der EBKK bezüglich der Volksschuldelegation. Zum Einbezug der Volksschuldelegation des VLG bei der Berechnung: Dies ist in der Botschaft schon aufgeführt. Das fixe Festschreiben im Gesetz fehlt, was mitunter ein Grund für die Ablehnung durch einige Gemeinden war. Es war generell grosser Unmut seitens der Gemeinden zu spüren. Auch wir hatten unsere Vorbehalte und offenen Fragen gerade bezüglich Verfahren und Transparenz. Die kritischen Punkte konnten im Rahmen der Beratung in der EBKK geklärt werden. Darüber hinaus wurde uns zugesichert, dass die definitive Standardkostenberechnung noch vor dem Inkrafttreten des neuen Volksschulbildungsgesetzes vorgelegt wird. Das begrüssen wir ebenfalls sehr und bedanken uns dafür. Genauso begrüssen wir den Einbezug der Volksschuldelegation bei der Berechnung der Standardkosten. Es fehlt nur noch eine gesetzliche Verankerung dieses Einbezugs. Aktuell wird nur der Regierungsrat als einziges Gremium genannt. Eine Verbindlichkeit des Einbezugs der Volksschuldelegation ist ein wichtiges Signal, und wir unterstützen darum diesen Antrag. Die Anträge der SVP lehnen wir grossmehrheitlich ab. Die Berechnung der Kosten wie auch der gesamte administrative Prozess mit den Kontrollen werden mit dem neuen Modell vereinfacht und so effizienter. Die befürchtete Ungleichheit der einzelnen Gemeinden ist unberechtigt. Der Frankenbetrag wird weiterhin pro Kopf ermittelt. Auch die Ausgleichsinstrumente für zum Beispiel zentrumslastige Gemeinden sind von dieser Gesetzesänderung nicht betroffen und bleiben weiterhin bestehen. Ein Sparprogramm ist dieser Wechsel unseres Erachtens ebenfalls nicht, sonst würden wir der Änderung nicht zustimmen. Natürlich ist es wichtig, die Entwicklung der Kosten im Auge zu behalten, aber mit der regelmässigen Überprüfung der Kosten unter Einbezug der Volksschuldelegation und dem Vorlegen der Herleitung bei der erstmaligen Berechnung stimmt die Änderung für uns.

Urban Sager: Die SP wird diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Ich habe es in meinem Eintreten auch schon ausgeführt: Wir sind für die Umstellung auf Standardkosten. Das heisst aber nicht, dass wir die Sorgen und Ängste der Gemeinden nicht ernst nehmen. Es geht bei diesem Modellwechsel darum, dass die Transparenz und Nachvollziehbarkeit erhöht werden. Das ist auf lange Sicht für sämtliche Gemeinden ein Vorteil. Richtig und wichtig ist, dass wir bei diesem Übergangsprozess genau hinschauen. Die Regierung hat dies erkannt. Sie will die Änderung erst 2024 vollziehen, und sie nimmt sich damit die Zeit, um zusammen mit der Volksschuldelegation genau hinzuschauen. Die Gemeinden müssen sich momentan auch noch mit dem Systemwechsel auf das HRM2 auseinandersetzen. In den nächsten zwei

Jahren kann man die Umsetzung genau planen, um dann ein transparentes und nachvollziehbares Modell zu haben, das von allen akzeptiert werden kann. Wir werden das kritisch verfolgen, und wenn es in diesem Prozess zu Benachteiligungen von einzelnen Gemeinden kommen sollte, dann haben wir die Möglichkeit, darauf zurückzukommen und diese zu diskutieren. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Rosy Schmid-Ambauen: Der FDP sind drei Punkte bei der Einführung der Standardkosten sehr wichtig: Der erste ist, dass die Vorgaben des Kantons gebührend eingerechnet werden, der zweite, dass die Transparenz vergrössert wird, und der dritte, dass man allen Beteiligten auf Augenhöhe begegnet. Das hat der Regierungsrat bestätigt, und wir sehen im Wechsel zu den Standardkosten einen Wechsel zu mehr Transparenz. Darum lehnt die FDP-Fraktion die Anträge 1 und 4 ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich habe bereits vieles über die Standardkosten gesagt. Ein Satz von Bernhard Steiner ist mir aufgefallen. Das Standardkostenmodell bringe Transparenz für den Kanton. Das ist nur halb richtig. Es bringt Transparenz für den Kanton und die Gemeinden, weil wir von Anfang an alle gleich verbuchen und zusammen mit der Volksschuldelegation überprüfen werden, und dann wird die Regierung entscheiden. Zum Antrag der EBKK zur Volksschuldelegation: Es steht, der Regierungsrat lege die Standardkosten fest. Das heisst nicht, dass er sie selber berechnet. Aber irgendjemand muss die Arbeit der Verwaltung, des Departementes und der Volksschuldelegation festlegen. Das meint dieser Satz im Gesetz. Die Volksschuldelegation wird bei der Ausarbeitung mit einbezogen, so wie es in § 50 steht. Deswegen ist die Änderung der EBKK hier nicht notwendig. Sollten Sie das mit der Volksschuldelegation trotzdem überweisen, werden wir uns vorbehalten, den weissen Schimmel wenigstens in den richtigen Stall zu führen, das heisst bei § 50 unten anzusiedeln. Das ist dann aber eine redaktionelle Geschichte, die wir mit der EBKK in der 2. Beratung beraten müssten.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Schmid-Ambauen Rosy / Spörri Angelina zu § 48 Abs. 2h bis: streichen, das geltende Recht belassen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Dieser Antrag lag der Kommission vor. Die Kommission hat ihn mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt, weil sie der Ansicht ist, dass durch diese Niederschreibung im Gesetz die Schulen durchaus in die Pflicht genommen werden sollen, hier aktiv in der Sicherstellung der Praktikumsplätze mitzuwirken. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und diesen Antrag abzulehnen.

Rosy Schmid-Ambauen: Der FDP ist es wichtig, dass das nicht im Gesetz verankert wird. Die PH arbeitet sehr gut, und darum kommen etwa 40 bis 60 Prozent der Studenten aus anderen Kantonen, gesamthaft aus 24 Kantonen. Das bedeutet aber auch, dass nur etwa die Hälfte der Studierenden aus Luzern kommen. Wenn die Zusammenarbeit zwischen der PH und den Schulen so schlecht wäre, dass man diese im Gesetz verankern und die Schulen zwingen muss, Praktika anzubieten, ist das wohl einer der schlechtesten Wege, um die Zusammenarbeit zu verbessern. Die Zusammenarbeit ist in unseren Augen nicht derart schlecht. Die PH und die Schulen arbeiten professionell. Sie stellen sehr hohe Anforderungen an die Praktika und die Praxislehrpersonen. Hier gibt es vielleicht Optimierungsbedarf. Es schadet nichts, wenn auch die PH gefordert ist, machbare Anforderungen an die Praktika und die Schulen zu stellen und die Studenten gut darauf vorzubereiten, damit das Praktikum auch leichter durchgeführt werden kann. Die Anforderungen an die Lehrpersonen im Allgemeinen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Bereitschaft, als Klassenlehrperson zu fungieren, nimmt eher ab. Das heisst für uns, dass die Lehrpersonen nicht noch mehr unter Druck gesetzt werden sollten. Sie sind das letzte Glied in der Reihe und sollen zu Praktika Nein sagen dürfen. Die Konstellation in den Klassen kommt noch dazu. Diese ist nicht immer ganz einfach, und die persönlichen Rahmenbedingungen der Lehrpersonen müssen bei einer solchen Entscheidung auch Gewicht

haben. Die Schulen nehmen gerne Praktikanten auf, und sehr viele Gemeinden haben nie Mühe, genügend Lehrpersonen zu finden. Als Druckmittel für eine bessere Zusammenarbeit ist ein Gesetzesartikel in unseren Augen ungeeignet. Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich wenn nötig für Verbesserungen einsetzt und dass die PH und die Schulen auf Augenhöhe miteinander die Herausforderungen bezüglich Praktika ohne Gesetzesartikel lösen können. Wie am Anfang gesagt: etwa 50 Prozent der Studenten kommen aus dem Kanton Luzern. Das würde bedeuten, dass man an die anderen Kantone die gleichen Anforderungen stellen müsste, also auch mit einem Gesetzesartikel. Das kann es nicht sein und wäre sicher nicht erfolgreich. Darum ist die FDP für eine gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Angelina Spörri: Die Schulen haben ein grosses Interesse daran, Praktikumsplätze anzubieten und so angehende Fachkräfte und Teamkolleginnen und -kollegen zu finden und zu fördern. Zudem ist die Praxislehrpersonentätigkeit für viele Lehrpersonen ein möglicher Karrieresprung. Es gibt aber Schulen mit sehr jungen Teams oder denen andere Gründe es ihnen schwer machen, gute Praktikumsplätze anzubieten. Diese Schulen müssen Nein sagen dürfen. Schlechte Praktikumsplätze helfen niemandem. Die PH bildet immer mehr angehende Lehrpersonen aus, und das ist gut so. Das erhöht jedoch auch die Anzahl von Praktikantinnen und Praktikanten, die einen solchen Praktikumsplatz benötigen. Die gesetzliche Aufnahmeverpflichtung würde hier also nur kurzfristig Abhilfe schaffen. Es sind andere Lösungen gefragt, wie zum Beispiel die Suche nach ausserkantonalen Ausbildungsplätzen oder attraktive Bedingungen für Praxislehrpersonen, und damit ist nicht ausschliesslich die Entlohnung gemeint. Die GLP ist der Meinung, dass die PH für die Schaffung von guten Praktikumsplätzen verantwortlich bleiben soll. Sie muss mit den Schulen gute Bedingungen für alle Beteiligten schaffen. Momentan wird dies durch die PH und die Praxislehrpersonen organisiert. Die Schulleitung ist nur wenig mit einbezogen. Sie sollte auch in Zukunft nicht die Hauptverantwortung für die Suche nach Plätzen haben. Aus diesem Grund lehnen wir eine gesetzliche Verankerung einer Verpflichtung zur Aufnahme von Praktikanten ab und bitten Sie, unserem Antrag zu folgen.

Urban Sager: Der Vorschlag zur Gesetzesänderung ist, dass die Schulleitungen mit der PH bei der berufspraktischen Ausbildung von angehenden Lehrerinnen und Lehrern zusammenarbeiten sollen. Es steht nirgendwo, dass man Schulen zur Aufnahme von Praktikantinnen und Praktikanten zwingen darf. Es geht um eine Zusammenarbeit. Diese läuft jetzt schon sehr gut und findet auf Augenhöhe statt. Man will mit der Gesetzesänderung die Verbindlichkeit erhöhen und die Verantwortlichkeiten teilen. Darin gehe ich mit Angelina Spörri nicht einig, dass einseitig nur die PH zuständig sein soll, um die Praktika zu organisieren. Es geht genau darum, dass die PH als Ausbildungsort zusammen mit den Schulleitungen vor Ort die Praktikumsplätze organisieren muss. Sie wollen auch nicht, dass die PH von aussen sagt, wie es sein muss. Es wird oft kritisiert, dass die PH die Realität der Schulen zu wenig berücksichtigt. 50 Prozent der Praktikumsplätze bestehen in den umliegenden Kantonen. Es wäre schön, wenn die umliegenden Kantone die Verpflichtung zur Zusammenarbeit auch in ihren Gesetzen verankern würden, denn es werden an der PH auch Lehrerinnen und Lehrer für diese Kantone ausgebildet. Das wäre wichtig, und die Regierung sollte die anderen Kantone darauf hinweisen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Christine Kaufmann-Wolf: Der bekannte Lehrermangel muss endlich angegangen werden, und zwar aktiv. Im Moment haben wir manchmal sogar drei PH-Studenten in einer Klasse, welche ein Praktikum machen, weil man zu wenig Stellen hat. Ich habe von einer Vorrednerin gehört, bei Schulen gebe es auch ungeeignete Ausbildungsplätze. Das lässt bei mir die Frage aufkommen, warum wir solche Stellen haben? Schlussendlich müssen ausgebildete Lehrpersonen auch an solchen Schulen unterrichten können, welche scheinbar nicht geeignete Ausbildungsplätze anbieten können. Vielleicht ist es gerade gut, wenn sie dort ihre Praxiserfahrung sammeln können. Branchen, die Handwerker ausbilden, bieten auch Ausbildungsplätze für ihren Nachwuchs an, und das ist auch wichtig. Die Handwerker haben kein Obligatorium, aber sie sind auch an der Ausbildung ihres Nachwuchses

interessiert. Wir haben im Kanton Luzern auch Branchen, die das nicht tun, nämlich die Grafik- und zum Teil auch die IT-Branche. Darum musste der Kanton Luzern eine Fachklasse Grafik schaffen, und wir haben auch eine Mittelschule für Informatiker, weil wir zu wenig Ausbildungsplätze haben. Das kann es wirklich nicht sein. Darum unterstützt es die CVP ganz klar, dass die Schulen in die Pflicht genommen werden. Die Schulen sollen helfen, ihren zukünftigen Nachwuchs für die Schulen, die Kinder und den Kanton auszubilden. Die CVP lehnt den Antrag klar ab.

Bernhard Steiner: Die SVP unterstützt ganz klar die Möglichkeit einer praxisnahen Zusammenarbeit der PH mit den Schulen. Ob die gesetzliche Verankerung der Zusammenarbeit auch wirklich zu besseren Praktikumsbedingungen führt, sehen wir kritisch. Die Schulleitungen tun schon heute ihr Möglichstes, um genügend Praktikumsplätze anzubieten. Wir betrachten darum die Ergänzung im Gesetz lediglich als symbolische Änderung. Ein Teil der SVP-Fraktion wird den Antrag unterstützen.

Jonas Heeb: Die G/JG-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Die Praktika sind ein sehr wichtiges und effektives Element der Ausbildung an der PH, welches wir sehr begrüßen. Die gesetzliche Verankerung gibt dem Ganzen mehr Substanz und stellt das Angebot an Praktikumsplätzen für Studierende an der PH sicher. Das ist uns wichtig. Es mussten aufgrund der finanziellen Situation bereits Praktikumswochen eingespart werden. Dass man dies im Gesetz verankern will, sehen wir als Bekenntnis zu den Praktika. Ebenso scheint es uns sinnvoll zu sein, wenn die Kompetenz zur Vergabe der Praktikumsplätze bei den Schulleitungen liegt. Sie kennen die Lehrpersonen und sind auch sonst mit administrativen und persönlichen Angelegenheiten und den Abläufen der Schulen vertraut. Natürlich sehen wir auch, dass die Vergabe unzähliger Praktikumsplätze je nach Schule nicht immer gleich gut möglich ist. Dafür sind die Schulen mit der PH im Austausch. Ich nehme stark an, dass es auch nicht im Interesse der PH ist, einen aufgezwungenen, qualitativ ungünstigen Praktikumsplatz zu erzwingen. Das wird die Gesetzesänderung auch nicht bewirken. Es geht um eine verpflichtende und konkrete Zusammenarbeit und nicht um einen Zwang. Umgekehrt sind die Schulen ebenso daran interessiert, dass von der PH gut ausgebildete Lehrpersonen einmal bei ihnen arbeiten können. Ich bitte Sie darum, den Antrag abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Jede Unternehmung hat ein enormes Interesse, Nachwuchskräfte zu fördern. Das gilt auch für eine Schulleitung, deren angestellte Fachkräfte die Lehrpersonen sind. Wir brauchen diesen Nachwuchs. Im Moment haben wir eher Lehrermangel. Eine Schule kann Studierende kennenlernen und sie schon etwas an die Schule binden. Die Chance ist damit höher, dass sie dann auch Lehrpersonen findet. Man kann argumentieren, dass auch wieder Zeiten von Lehrerüberschuss kommen werden. Die werden sicher wieder kommen. Dann ergibt sich daraus aber eine Chance, und man kann aus den guten die besten auswählen. So lohnt es sich auch weiterhin, Praktikumsplätze anzubieten. Im Extremfall kann bei einem Praktikum auch gesagt werden, dass eine Person eher weniger als Lehrperson geeignet ist. So kann ein Problem für eine Schule bereits frühzeitig behoben werden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 78 zu 32 Stimmen ab.

Antrag Regierung zu § 37 Abs. 1m: Entwurf RR vom 3. November 2020:  
Gegenüberstellung Antrag EBKK.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht  
Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Natürlich lag die Kantonsfassung der Kommission vor. Die EBKK hat mit 9 zu 4 Stimmen den Antrag gutgeheissen, dass die Volksschuldelegation aktiv mitwirken soll. Das war ein deutliches Resultat. Aus Sicht der EBKK ist das stimmig. Die Volksschuldelegation ist ein etabliertes Gremium von Kanton und Gemeinden. Für uns war es auch wichtig, dass die Gemeinden hier eine aktive Rolle einnehmen können und nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Das sollte im Gesetz abgebildet werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission entgegen der ursprünglichen Fassung der

Regierung zu folgen und den Antrag der Regierung abzulehnen. Auch der Antrag von Bernhard Steiner lag der Kommission vor und wurde deutlich abgelehnt.

Armin Hartmann: Ich möchte noch einmal begründen, warum die Standardkosten in meinen Augen ein schlechter Entscheid sind. Wir hatten dieses System schon einmal, vor 2007, bevor die Gemeinden die Kostenrechnung eingeführt haben. Wir haben diese abgeschafft, weil sie nicht gut funktioniert hat und wir gemerkt haben, dass die Kostenentwicklung bei den Standardkosten tiefer ist als jene bei den Normkosten. Die Gemeinden waren unzufrieden. Es sei intransparent, und sie sähen nicht, wie zum Beispiel die Raumkosten in den Standardkosten abgebildet werden. Deshalb braucht es die Kostenrechnungen. Die Ermittlung der Normkosten und der Anteil der Gemeinden von 25 Prozent wurden damals als Errungenschaft verkauft. Warum will man zu einem System zurück, von dem man weiss, dass es schlecht ist? Der Bildungs- und Kulturdirektor sagt, die Gemeinden und der Kanton würden die Kosten steuern wollen. Wie wollen Sie die Kosten steuern, wenn Sie die Anreize nicht verändern? Schon heute hat die Ausgabenentscheidung der Gemeinden keinen Zusammenhang mit dem Kantonsbeitrag, den sie erhält, und auch in Zukunft nicht. Wie wollen Sie der Gemeinde sagen, sie soll das Geld nicht ausgeben? Es spielt für sie keine Rolle. Aus diesem Grund werden auch die Kosten nicht zurückgehen. Die Standardkosten werden auch zahlreiche Entwicklungen nicht aufnehmen. Wenn die Gemeinden zum Beispiel mehr Schulsozialarbeit brauchen, werden sie die Kantonsbeiträge nicht bekommen, solange das im Gesetz nicht abgebildet ist. In der Zwischenzeit übernehmen die Gemeinden die Kosten allein. Auch die Raumkosten werden nicht richtig abgebildet. Wir haben heute das System, dass wir die falschen Kosten einfrieren werden, weil die heutigen Raumkosten unter dem alten Finanzausgleich zum Teil vom Kanton mitfinanziert wurden. Die neuen Räume bezahlen die Gemeinden allein. Es wird zu einem strukturellen Anstieg der Bildungskosten kommen, und das wird in den Standardkosten nicht berücksichtigt. Deshalb werden die Gemeinden in Zukunft weniger als 50 Prozent der Normkosten erhalten. Diese Gesetzesrevision geht zulasten der Gemeinden. Bitte verhindern Sie dies, und stimmen Sie dem Antrag von Bernhard Steiner zu, oder lehnen Sie das Gesetz ab.

Urban Sager: Ich bin überrascht über den Spontanantrag. Ich habe den Regierungsrat stets so verstanden, dass die Zusammenarbeit mit der Volksschuldelegation geplant ist und umgesetzt werden soll. Wir haben jetzt vor allem die grosse Skepsis der Gemeinden gespürt. Die aktive und auch im Gesetz verankerte Mitarbeit der Volksschuldelegation ist genau das Element, das wir benötigen, um das Vertrauen der Gemeinden erhalten zu können. Ohne dieses Element können wir der Umstellung auf die Standardkosten nicht zustimmen. Dies ist entscheidend, um der Kritik und der Skepsis der Gemeinden gegenüber der Umstellung Rechnung zu tragen. Es reicht uns nicht, eine hehre Absicht zu verkünden, dass man diese Zusammenarbeit auf jeden Fall pflegen werde. Wir müssen hier einen Schritt weiter gehen und das gesetzlich verankern. Das war auch die Mehrheitsmeinung in der EBKK. Ich bitte Sie, dem Antrag der EBKK zuzustimmen und dem Spontanantrag von Regierungsrat Marcel Schwerzmann nicht zu folgen.

Rosy Schmid-Ambauen: Die FDP ist für die Umstellung auf Standardkosten, und wir stimmen dem Antrag der Regierung zu. Eine Zusammenarbeit sollte nicht nur mit der Volksschuldelegation sehr gut funktionieren, sondern auch mit dem Kantonsrat, der EBKK und allen anderen Betroffenen, sonst muss man hier etwas ändern. Die Zusammenarbeit mit der Volksschuldelegation zeigt sich schon darin, dass man die Einführung der Umstellung um zwei Jahre nach hinten verschoben hat. Ich frage mich, warum hier die Volksschuldelegation genannt wird, die sich um Bildungsthemen kümmern sollte. Der VLG hat auch eine Finanzdelegation, welche hier wohl eher gefragt wäre. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Priska Häfliger-Kunz: Die CVP unterstützt den Wechsel zu den Standardkosten. Damit das Vertrauen der Gemeinden erhalten werden kann, ist es wichtig, dass die Volksschuldelegation eingebunden wird. In dieser Delegation sitzen Vertreter von Gemeinden, Kanton, Bildungs- und Kulturdepartement und Stadt, welche die Kosten gut

einschätzen können. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der EBKK und lehnt den Spontanantrag der Regierung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Antrag war auf der Liste nicht aufgeführt, aber es ist kein Spontanantrag. Wir haben in der Kommission schon ausführlich über dieses Thema gesprochen. Meine Haltung ist immer noch dieselbe. Es sagt niemand, man soll nicht mit der Volksschuldelegation zusammenarbeiten. Jedoch ist das Gesetz schon kompliziert und komplex genug, wir müssen es nicht noch komplexer machen. § 50 sagt bereits: «Der Verband Luzerner Gemeinden wählt eine Volksschuldelegation.» Darin sitzen auch Finanzspezialisten. Es geht bei der Volksschuldelegation nicht nur um Zahlen, denn hinter jeder Zahl steckt eine Leistung. Wenn wir die Kosten gemeinsam steuern wollen, dann wollen wir auch die Leistungen gemeinsam steuern. Kosten und Leistungen lassen sich nicht trennen. Wir haben bei der AFR18 ausdrücklich gesagt, dass die Volksschuldelegation gestärkt werden wird. In § 50 ist dies bereits enthalten, und das sieht man in der Synopse nicht, weil nur die Paragraphen aufgeführt werden, die geändert werden. Niemand will die Volksschuldelegation nicht mit einbeziehen. Das Gegenteil ist der Fall.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag der EBKK mit 104 zu 12 Stimmen dem Antrag der Regierung vor. In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat dem Antrag der EBKK mit 90 zu 26 Stimmen zu.

Antrag Meyer-Jenni Helene / Heeb Jonas zu § 55a Abs. 4 (neu): Das Angebot der frühen Sprachförderung ist von den Gemeinden für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich anzubieten.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Der Antrag lag der Kommission vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt mit dem Verweis darauf, dass auch die Eltern mit einem finanziellen Beitrag in die Pflicht genommen werden sollen. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zu folgen und weiterhin eine Mitfinanzierung durch die Eltern vorzusehen.

Helene Meyer-Jenni: Die SP beantragt Ihnen zusammen mit der G/JG-Fraktion, § 55 wie folgt zu ergänzen: «Das Angebot der frühen Sprachförderung ist von den Gemeinden für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich anzubieten.» Hier beschäftigen wir uns nun mit einem grundsätzlich sehr erfreulichen Aspekt dieser Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes. Dass die frühe Sprachförderung nun endlich für alle Gemeinden verbindlich festgeschrieben wird, ist ein wichtiger und sehr wirkungsorientierter Schritt. Namhafte Studien und Personen aus allen Bereichen und allen Parteien haben aus ganz unterschiedlichen Standpunkten ausgeführt und nachgewiesen, dass die frühe Sprachförderung für vieles ein massgeblicher Schlüssel zum Erfolg ist, was die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung an Aufgaben und Herausforderungen erwartet. Dies schliesst auch ganz deutlich ökonomische Aspekte mit ein. Wir beantragen Ihnen daher ganz bewusst und auch eindringlich im Sinn einer Haltung für eine frühe und ebenso konsequente Sprachförderung und damit für eine erfolgversprechende Massnahme, auf Elternbeiträge zu verzichten. Wir beziehungsweise die Gemeinden und der Kanton werden die so investierten Gelder um ein Vielfaches zurückerhalten. Die hohe Sozialrendite ist mehr als ausgewiesen. Aber auch der Zusammenhang zwischen ökonomisch bescheidenen Verhältnissen und Sprachdefiziten der Kinder ist oft offensichtlich. Letztlich verschlanken wir das Prozedere, wenn die Gemeinden keine Modelle für die Erhebung der Elternbeiträge entwickeln müssen. Da zeigt sich nämlich im Moment ein sehr uneinheitliches Bild. Fazit: Wir machen einen enorm wichtigen Schritt auf einem langen Weg. Machen wir ihn doch auch konsequent, mutig und abschliessend.

Jonas Heeb: Ich kann mich meiner Vorrednerin inhaltlich komplett anschliessen. Wir sind mit der Festschreibung der frühen Sprachförderung im Gesetz sehr einverstanden. Es ist ein enorm wichtiges Angebot für die Chancengleichheit vieler Kinder, welche sich dadurch einen Grundstein für ihre eigene Zukunft legen können. Ich muss wohl nicht erwähnen, wie wichtig Deutschkenntnisse sind, um sich später im Leben gut zurechtzufinden – je früher, desto besser. Darum ist das flächendeckende Angebot absolut begrüssenswert. Wie schon

erwähnt, stehen für uns die Elternbeiträge sehr quer in der Landschaft. Schlussendlich ist die frühe Sprachförderung nicht nur für die Betroffenen ein grosser Vorteil, sondern sie zahlt sich auch für die ganze Gesellschaft aus. Es fängt bei der frühen Sprachförderung an und kann bei einer gut ausgebildeten Person – einer Fachkraft für Gesellschaft und Wirtschaft – enden, quasi ein Return on Investment. Es ist ein Angebot, das sich absolut lohnt und mit dem sich auf lange Sicht erwiesenermassen Kosten sparen lassen. Folglich ist es also sinnlos, die Erziehungsberechtigten auch noch zur Kasse zu bitten. Es ist schlicht ein unnötiges Hindernis für ein Angebot, von dem alle profitieren. Dazu kommt, dass die betroffenen Kinder häufig aus Familien aus tieferen Einkommenssegmenten stammen. Die Eltern dann noch finanziell mitverantwortlich zu machen, um ihrem Kind einen chancengerechten Bildungsweg zu ermöglichen, finden wir absolut ungerechtfertigt. Das hat auch nichts mit Eigenverantwortung zu tun, wenn man ein finanzielles Hindernis für ein so wichtiges Angebot aufstellt. Wir sehen hier klar den Kanton und die Gemeinden in der Verantwortung, die frühe Sprachförderung unentgeltlich sicherzustellen. Ich bitte Sie darum, dem Antrag zuzustimmen.

Gabriela Schnider-Schnider: Die frühe Sprachförderung macht Sinn. Die gesetzliche Verankerung wird von der CVP unterstützt. Nur wer sich gut mit der Landessprache auskennt, hat später auch entsprechenden Erfolg in der Bildung und bei der Integration. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass bereits vor der obligatorischen Schule entsprechende Angebote da sind und auch regelmässig genutzt werden. Die möglichst frühe Schulung in unserer Sprache unterstützt also die Kinder, aber auch ihre Eltern, damit sie sich möglichst rasch im Alltag und in der Schule zurechtfinden. Eine Fraktionsminderheit befürchtet, dass das vorschulische Angebot aus Kostengründen zu wenig genutzt werden könnte, weil die Eltern letztlich entscheiden würden. Es sei zu befürchten, dass das Ziel so nur partiell erreicht werden könne. Trotzdem: Es sollte ein ureigenes Interesse der Erziehungsberechtigten darstellen, dass sie sich mit einem angemessenen Betrag an den vorschulischen Sprachförderungsangeboten beteiligen. Nur so gibt es eine gewisse Verbindlichkeit und einen kleinen Druck, das Angebot auch regelmässig zu nutzen. Die CVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen den vorliegenden Antrag grossmehrheitlich ab.

Bernhard Steiner: Die SVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Wir begrüessen zwar die obligatorische Sprachförderung, möchten aber ganz klar eine Kostenbeteiligung dieser Familien. Die sprachliche Integration ist eine Holschuld, und die fremdsprachigen Familien müssen sich selbst darum kümmern. Eine Mitbeteiligung an den Kosten ist deshalb korrekt und sollte Anreiz dafür sein, bereits im Kleinkindesalter Angebote wie Muki-Turnen oder Spielgruppen zur besseren sprachlichen Integration wahrzunehmen.

Angelina Spörri: Dass die frühe Sprachförderung verpflichtend angeboten werden muss, erachten wir als sehr wichtig. Bei der Kostenverteilung sind wir jedoch nicht der Meinung, dass das für die Erziehungsberechtigten kostenlos sein sollte. In der Schweiz ist verankert, dass für Kinder bis zum Vorschulalter die Förderung in der Hoheit der Erziehungsberechtigten liegt und diese auch die Kosten zu tragen haben. Es ist auch im Interesse der Eltern, dass ihr Kind optimal gefördert wird und sprachlich möglichst gut vorbereitet in die obligatorische Schule starten kann. Wir sind der Meinung, dass hier die Erziehungsberechtigten weiterhin einen kleinen Anteil der Kosten mittragen sollten. Aus diesem Grund lehnt die GLP-Fraktion den Antrag ab.

Rosy Schmid-Ambauen: Auch die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Uns ist die frühe Sprachförderung jedoch sehr wichtig. Mit diesem Antrag würde man ein Giesskannenprinzip einführen, was nicht sein sollte. Die Elternbeiträge werden nach Zahlungsmöglichkeit und Einkommen berechnet. Auch wenn im Gesetz festgeschrieben ist, dass die Eltern einen Beitrag übernehmen müssen, heisst das noch nicht, dass eine Gemeinde für gewisse Bürger nicht den ganzen Betrag übernehmen kann. Wir finden, es hat selbstverständlich etwas mit Selbstverantwortung zu tun, wenn man schaut, dass man fremdsprachige Kinder schon früh mit deutschsprachigen zusammenbringen kann. Das kann auch auf dem Spielplatz sein. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Auch der Regierung ist selbstverständlich die frühe Sprachförderung wichtig. Aber hier gibt es über die Gemeinden hinweg ganz verschiedene Ausprägungen und soziokulturelle Unterschiede. Da ist das Giesskannenprinzip nicht angebracht. Die Voraussetzungen für eine frühe Sprachförderung und der Bedarf sind in der Tat sehr unterschiedlich. Der entsprechende Paragraf im Volksschulbildungsgesetz enthält eine Kannformulierung. Die Gemeinden können also Beiträge von Eltern einfordern, sie müssen jedoch nicht.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 30 Stimmen ab.

Antrag Steiner Bernhard zu § 62 Abs. 1bis: streichen, das geltende Recht belassen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Auch dieser Antrag lag der Kommission vor. Die Kommission hat ihn mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Über die Gründe brauche ich wohl nicht noch einmal zu sprechen. Es geht erneut um den Wechsel von Norm- auf Standardkosten. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Meyer-Jenni Helene / Heeb Jonas zu § 6: Die Sekundarschule führt die Niveaus im kooperativen Modell (organisatorisch eng verknüpft) oder im integrierten Modell (in einem gemeinsamen Schultyp verbunden).

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Der Antrag von Helene Meyer-Jenni lag insofern vor, als die Version des Regierungsrates diesem entsprach. Die EBKK hat die Abschaffung des getrennten Modells mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Die grosse Mehrheit stellte fest, dass das Modell nur einer von vielen Faktoren ist, der zum Lernerfolg und einer optimalen pädagogischen Förderung beiträgt. Schulen und Lehrpersonen konnten aufzeigen, dass sie auch im getrennten Modell auf die individuellen pädagogischen Bedürfnisse eingehen können und wollen. Zudem sieht es eine Mehrheit der Kommission kritisch, wenn der Kanton den verbleibenden Gemeinden die Abschaffung diktiert. Der Weg geht sowieso in Richtung integratives und kooperatives Modell, auch ohne dass der Kanton dies vorschreibt und eine weitere Reform verpflichtend verlangt. Weitere Kritikpunkte habe ich bereits im Eintreten erwähnt. Ich bitte Sie, dem Antrag der EBKK, die Abschaffung des getrennten Modells zu streichen, zu folgen und den Antrag von Helene Meyer-Jenni abzulehnen.

Helene Meyer-Jenni: Der Antrag wurde nicht nur von mir, sondern auch von der G/JG-Fraktion gestellt. Sie fragen sich vielleicht, warum die Sekundarschulmodelle in der SP-Fraktion so kontrovers diskutiert werden und sich eine grosse Minderheit für die Fokussierung auf zwei Modelle analog zur Regierung ausspricht. Die Analyse, wie sie Urban Sager in seinem Eintreten ausgeführt hat – vor allem betreffend die Bedeutung der Lehrpersonen und die Wichtigkeit von genügend Ressourcen –, teilen wir vollumfänglich. Eine Minderheit kommt jedoch bei der Frage der Sekundarschulmodelle zu einem anderen Schluss, dies vor allem aus drei Gründen: Erstens zu den pädagogischen Aspekten: Die SP hat sich im Grundsatz schon früh, vor über 15 Jahren, für ein integratives beziehungsweise kooperatives Schul- und damit auch Sekundarschulmodell ausgesprochen und diese Entwicklung über die Jahre unterstützt. Die individuelle Förderung der Lernenden, gerade auch für die Leistungsträgerinnen, kennen wir bei der Primarschule jetzt schon seit einigen Jahren. Es ist also richtig und konsequent, diese auf der nächsten Stufe weiterzuführen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum wir eine frühe Selektion – vielleicht sogar eine zu frühe Selektion –, in die Niveaus A, B und C nach der sechsten Primarklasse weiterhin durchführen sollten. Es ist sogar ein wichtiges Element für die Durchlässigkeit und die Chancengleichheit. Es bewirkt, dass weniger frühe Falscheinrichtungen passieren. Dass das heute recht oft geschieht, ist untersucht und belegt. Auch die Erfahrung aus der Überführung der Sekundarschulniveaus D ins Niveau C ist beinahe geräuschlos und unspektakulär vor einigen Jahren erfolgt. Das integrierte, kooperative Modell nimmt die Tatsache gut auf, dass Lernende sehr unterschiedliche Stärken aufweisen. Der Bildungs- und Kulturdirektor hat dies

bereits geschildert. Der Lernende, der super in der Sprache ist und schwach in der Mathematik: wo soll dieser eingereiht werden, in das Niveau A oder C? Das integrierte Modell reagiert auf diese Teilkompetenzen deutlich besser. Dass die Leistungsstarken im getrennten Modell besser gefördert werden können, kann zudem ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Ebenso wichtig sind Vertrauen, Stabilität und eine gute Beziehung zu den Lehrpersonen, und dies kann auch in kooperativen Klassen erfolgen. Zweitens zu einer besseren Orientierung und Klarheit: Die Konzentration auf zwei Modelle schafft Transparenz und führt zu besserer Orientierung für die verschiedenen Anspruchsgruppen wie die Eltern, die abnehmenden Schulen und vor allem für die Berufslehre. Sie müssen sich dann nicht immer überlegen, welches Modell in welcher Gemeinde angewandt wird. Drittens zum bildungspolitischen Aspekt: Unsere Bildungslandschaft krankt an der kleinräumigen Vielfalt. Jede Gemeinde müsse selber auswählen, es brauche dann halt Zeit. Wir sehen dies anders. Die Luzerner Gemeinden haben sich seit deutlich mehr als zehn Jahren mit der Entwicklung zu einer integrierten, kooperativen Schule auseinandergesetzt. Grosse, kleine und mittlere Gemeinden haben dies bereits umgesetzt und gute Erfahrungen gemacht. Darauf können jetzt auch die letzten verbleibenden Gemeinden aufbauen. Aus diesen Gründen spricht sich eine Minderheit der SP-Fraktion für eine Fokussierung auf zwei Modelle aus, die sowohl organisatorische, empirische und normative Vorteile aufweisen.

Jonas Heeb: Ich möchte Sie im Namen einer Mehrheit der G/JG-Fraktion bitten, dem Antrag zuzustimmen. Die bisherige Diskussion drehte sich zu einem grossen Teil um die Gemeindeautonomie und das Top-down-Prinzip. Den pädagogischen Errungenschaften der beiden anderen Modelle wurde überraschend wenig Gewicht gegeben. Für uns ist es nicht nur sinnvoll, wenn die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern jeweils ihrem Niveau entsprechend unterrichtet werden können, sondern auch ein grosser Gewinn für die Individualität der Schülerinnen und Schüler und ein Gewinn für die Chancengerechtigkeit. Im kooperativen und integrierten Modell wird den Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler besser Rechnung getragen als im getrennten Modell. Für uns ist genau dieser Punkt zentral. Wir sehen dies als riesigen Vorteil, den man unbedingt nutzen sollte. Das steht für uns auch über den anderen aufgeführten Argumenten. Ein einfaches Beispiel, das wir heute auch schon vom Bildungs- und Kulturdirektor gehört haben: Wir haben eine Schülerin, die besonders gut in Mathematik ist, aber in den Sprachen Probleme hat. Warum sollte sie nicht die Chance bekommen, ihr Potenzial in Mathematik entsprechend auszuschöpfen und gleichzeitig die nötige Unterstützung bei den Sprachen zu erhalten? Stattdessen wird sie für alle Fächer einem Niveau zugeteilt, wo sie ihre Stärken nicht entfalten kann oder bei ihren Schwächen nicht genügend unterstützt wird, und das, weil sie in einer bestimmten Gemeinde wohnt. Wie die Gemeinden mit dem getrennten Modell die Möglichkeit einer entsprechenden Förderung trotzdem aufzeigen können, wäre mir unbekannt – entgegen den Aussagen in der «Luzerner Zeitung» und einiger heutiger Voten. Die Gefahr besteht, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund von einzelnen Noten in einem falschen Niveau landen. Die Durchlässigkeit im getrennten Modell ist wesentlich geringer als in den anderen beiden Modellen. So landet die Schülerin aus dem Beispiel allenfalls in einer Klasse mit dem Niveau C, obwohl sie in der Mathematik klar über diesem Niveau liegt. Es heisst auch, die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler würden im getrennten Modell besser gefördert. Die Resultate aller Gemeinden zeigen aber, dass dies nicht zwingend der Fall ist, und mittlerweile ist generell klar, dass die Modellwahl nicht das A und O für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist. Der Leistungsausweis der Gemeinden ist auch nicht der zentrale Gegenstand dieser Diskussion, sondern die Schülerinnen und Schüler und ihre individuelle Förderung. Natürlich kann man mit Aspekten wie der Gemeindeautonomie, den Langzeitgymnasien, dem Leistungsausweis der Gemeinden oder den administrativen Kosten argumentieren. Diese Argumente blenden die Situation der Schülerinnen und Schüler aus. Aber um deren Bildungsweg geht es hier schlussendlich. Trotzdem scheinen jedoch die anderen Argumente in dieser Diskussion mehr Gewicht zu haben, was ich sehr bedaure. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und die Änderung so zu vollziehen, wie sie vom Regierungsrat

ursprünglich angedacht war.

Priska Häfliger-Kunz: Die CVP-Fraktion möchte das geltende Recht beibehalten und den Gemeinden die Wahl lassen, welches der drei Modelle sie anbieten möchten: das integrierte, das kooperative oder das getrennte. Jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile, auch aus pädagogischer Sicht. Eine Beibehaltung bedeutet nicht, dass man das Modell nicht wechseln darf. Es soll jedoch weiterhin der Gemeinde überlassen werden, in welchem Strukturmodell sie die Sekundarstufe I anbieten möchte. Das Strukturmodell ist nicht das wichtigste Element für den Lernerfolg, vielmehr ist es das Engagement der Lehrer, wie gerne man in die Schule geht, sowie das Vertrauen und auch die soziodemografischen Faktoren. Beim Wechsel auf zwei Modelle würde der Mangel an IF-Lehrpersonen verstärkt. Darum wird die CVP diesen Antrag ablehnen und den Antrag der EBKK annehmen.

Bernhard Steiner: Die Sicht der SVP ist klar: Es besteht weder aus finanzieller noch aus pädagogischer Sicht ein Grund, die Zahl der Strukturmodelle zu reduzieren, dies vor allem auch, weil seitens der Lehrerschaft in den letzten Jahren deutliche Zweifel aufgekommen sind, ob es pädagogisch und sozial überhaupt Sinn macht, eine leistungsdurchmischte Oberstufe zu führen. Immer wieder wurde über die Durchlässigkeit gesprochen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir über genügend Studien zur in Deutschland über Jahrzehnte geführten Gesamtschule verfügen. Diese Studien zeigen klar, dass mit dem Konstrukt der Gesamtschule weder die guten noch die schlechten Schüler profitieren. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Angelina Spörri: Die GLP ist nicht per se gegen eine Reduktion von drei auf zwei Modelle. Wir erachten es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als falsch. Es ist nötig, alle Schulmodelle der Sekundarstufe I – also unter Einbezug des Langzeitgymnasiums – zu evaluieren und dann allenfalls das schwächste abzuschaffen. Die Thematik des Langzeitgymnasiums wurde jedoch nicht mit einbezogen. Auch in Bezug auf die Qualität können wir aktuell nicht nachvollziehen, dass das GSS-Modell das schlechteste sein soll. Bei den Kosten ist das Modell klar nicht das teuerste. Für die Beteiligten – und damit meinen wir explizit die Lernenden und die Gemeinden – spielen die soziodemografische Situation sowie die Grösse der Schulgemeinde auch eine wichtige Rolle. Aktuell arbeiten noch mehr als vier Gemeinden mit dem getrennten Modell, vier davon haben keinen Wechsel geplant. Fast ein Drittel der Schüler wird nach diesem Sekundarschulmodell unterrichtet. Diesen Aspekten wird mit einer einfachen Reduktion um ein Modell zu wenig Rechnung getragen. Darum ist die GLP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Reduktion und lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. André Marti kommt aus Willisau, ich aus Horw. Diese zwei Gemeinden kennen das separative Modell noch und setzen es erfolgreich um. Wir sehen überhaupt keine Notwendigkeit für eine Änderung. Uns stört jedoch noch etwas ganz anderes an dieser Situation: Es wird immer von drei Modellen gesprochen, de facto haben wir im Kanton Luzern aber vier Modelle. Man muss bei dieser Diskussion selbstverständlich auch das Langzeitgymnasium mit einbeziehen. Es stört uns, dass die Diskussion auf die anderen drei Modelle reduziert wird. Hier nehme ich auch die Linken in die Pflicht. Das von ihnen vorgebrachte Argument einer viel zu frühen Selektion besteht beim Langzeitgymnasium sehr ausgeprägt. An der Kantonsschule gibt es auch keine Niveaus und somit keine Durchlässigkeit. Man kann auch nicht aus der Sekundarstufe A für einige Fächer an die Kantonsschule wechseln. Die Chancengleichheit ist miserabel, was das Langzeitgymnasium angeht. Wenn man solche Argumente für die Abschaffung des separativen Modells aufführt, dann sollte man sich das separativste Modell im System auch anschauen, nämlich das Langzeitgymnasium. Ich werde bei dieser Diskussion auf die SP und die Grünen und Jungen Grünen zurückkommen. Diesen Antrag sollten man ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das bedeutet, dass das heute geltende Recht bestehen bleibt. Die Regierung ist der Ansicht, dass wir die Sekundarschulmodelle reduzieren können, aber die Diskussion in der EBKK und auch beim heutigen Eintreten war mehr als deutlich. Deswegen stellen wir hier keinen Antrag. Wir

haben mehrmals gehört, dass man dies mit der Frage des Langzeitgymnasiums verbinden sollte. Da können wir heute in diesem Saal vermutlich keine Einigkeit finden. Wir werden das Thema mit der EBKK weiterbearbeiten. Es steht auch noch ein Planungsbericht an. Dort können wir das Thema zusammen mit den Gymnasien vertiefen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 90 zu 20 Stimmen ab.

Armin Hartmann: Wie bereits dargelegt, wird die SVP das Gesetz ablehnen. Die Einführung der Standardkosten ist für uns ganz klar ein Killerkriterium. Die Standardkosten gehen zulasten der Gemeinden, deshalb werden sie eingeführt. Die Entwicklung der Standardkosten wird unter jener der Normkosten liegen. Die Gemeinden werden also insgesamt weniger als 50 Prozent der Normkosten bekommen. Der Volksentscheid aus dem Jahr 2019 wird damit zur Makulatur. Wir haben abgestimmt, dass der Kanton 50 Prozent der Kosten zu tragen hat. Es soll eine Verbundaufgabe sein, bei der der Kanton gewisse Kompetenzen hat und die Gemeinden gewisse Kompetenzen haben und die Kosten 50:50 aufgeteilt werden. Wir haben nie darüber gesprochen, dass der Kanton zusätzliche Kompetenzen erhalten solle. 50:50 ist lediglich ein Nachführen der bisherigen Kompetenzen. Damals wurde ganz klar gesagt, 50:50 sei fair. Wer wird verlieren? Sie denken vielleicht, das seien die Gemeinden, die heute hohe Bildungskosten haben. Das ist überhaupt nicht so. Verlieren werden alle Gemeinden. Die Normkosten werden durch die Summe aller Schüler geteilt, das heisst wenn eine Gemeinde hohe Bildungskosten hat, profitieren alle Gemeinden. Oder anders gesagt: Wenn in Zukunft ein teures Schulhaus nicht mehr berücksichtigt wird, werden alle Gemeinden verlieren. Dazu können wir nicht Ja sagen. Wir sind nicht bereit, eine Reform durchzuwinken, die zulasten der Gemeinden gehen wird. Die Gemeinden liegen uns am Herzen, und wir wollen nicht in einigen Jahren hinstehen und sagen müssen, dass dieser Entscheid hier ein Fehler war und wir es eigentlich hätten wissen müssen, weil wir vor 15 Jahren aus diesen Gründen von diesem Modell abgewichen sind. Lehnen Sie das Gesetz aus diesen Gründen ab, solange die Einführung der Standardkosten darin enthalten ist.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 94 zu 21 Stimmen zu.